

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 6. Dezember 2021 / Lundi après-midi, 6 décembre 2021

Finanzdirektion / Direction des finances

**13 2020.FINGS.3947 Voranschlag / Aufgaben-/Finanzplan
Aufgaben-/Finanzplan 2023–2025 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern**

**13 2020.FINGS.3947 Budget et plan intégré mission-financement
Plan intégré mission-financement 2023 à 2025 du canton de Berne (canton et Justice)**

*Gemeinsame Beratung der Traktanden 12 (Voranschlag) und 13 (Aufgaben-/Finanzplan). /
Délibération groupée des points 12 (budget) et 13 (plan intégré mission-financement) de l'ordre du
jour.*

Le président. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Mesdames et Messieurs, chères et chers collègues, il est l'heure, es ist Zeit. Je vous salue cordialement pour cette deuxième semaine de session d'hiver. Nous avons au menu pour aujourd'hui et demain matin le budget et le plan intégré mission-financement 2023–2025 (PIMF) ainsi que la priorisation des investissements. Je vous rappelle que nous avons une prévision sur la durée des délibérations qui est déjà largement dépassée. Nous avons 750 minutes de retard sur le programme. Je vous rappelle donc la nécessité d'être bref et concis dans vos interventions.

Ich habe noch eine weitere traurige Information. Leider müssen wir uns von einem weiteren ehemaligen Kollegen verabschieden. Wir haben erfahren, dass Alt-Regierungsrat und Alt-Grossrat Samuel Bhend verstorben ist. Er sass von 1974 bis 1997 für die SP im Grossen Rat. Von 1997 bis 2006 war Samuel Bhend Gesundheits- und Fürsorgedirektor des Kantons Bern. Nous allons respecter une minute de silence en sa mémoire.

Alle im Saal Anwesenden erheben sich für eine Schweigeminute. / L'assemblée se lève et observe une minute de silence.

Le président. Je salue la présence de Mme la présidente du gouvernement Beatrice Simon et du « Justizleitungsvorsteher » – je ne sais pas comment on dit en français –, M. Ivo Schwegler, ainsi que les collaborateurs de la Direction.

Nous allons donc cet après-midi attaquer, si vous me permettez l'expression, le budget, le PIMF et les investissements. Le traitement et la mise au propre des propositions va se faire par Direction et par bloc thématique individuel. Nous voterons conjointement sur les propositions concernant le budget qui comprennent une déclaration de planification sur le PIMF, « Aufgaben- und Finanzplan (AFP) », de même teneur, par exemple : la proposition 1 va de pair avec la déclaration de planification 13, ou la proposition 3 avec la déclaration de planification 16.

Formellement, le volet financier du budget est une proposition d'arrêté du Conseil-exécutif à l'intention du Grand Conseil. Ainsi, sur la base de propositions correspondantes, ce dernier peut décider de modifier le volet financier du budget. Si le budget est approuvé lors du vote final, le Conseil-exécutif corrigera les chiffres du budget 2022 à l'issue de la session d'hiver 2021 selon les arrêtés du Grand Conseil. La version corrigée du budget 2022 sera ensuite publiée en ligne au cours de l'année 2022.

Le PIMF est un rapport du Conseil-exécutif au Grand Conseil. Il est approuvé par le Grand Conseil ou renvoyé au Conseil-exécutif assorti de charges. Contrairement au budget, dans lequel le Grand Conseil peut modifier individuellement les paramètres de pilotage avec des propositions, les chiffres du budget pouvant ensuite également être modifiés en conséquence, les chiffres du plan intégré mission-financement restent les mêmes dans tous les cas. Ainsi, les chiffres du PIMF ne font l'objet

d'aucune correction à l'issue de la session d'hiver. Le Grand Conseil ne peut donc pas modifier les chiffres du PIMF avec des propositions concrètes au budget. Le Grand Conseil a toutefois la possibilité de se prononcer au sujet du plan intégré mission-financement avec des déclarations de planification. Le Conseil-exécutif tiendra compte des déclarations de planification votées par le Grand Conseil lors du prochain processus de planification dans le cadre de l'élaboration du nouveau plan, en l'occurrence, le plan intégré mission-financement 2025–2026, et exposera au parlement dans son rapport sur le budget 2023 et le PIMF 2024–2026 quel usage il a fait des déclarations de planification.

Quant aux thèmes des investissements, le Conseil-exécutif a annoncé prendre en considération les signaux politiques du Grand Conseil pour la suite des traitements. Ces signaux ont été transmis sous forme de déclarations de planification. Si ces déclarations se contredisent, nous les opposerons les unes aux autres afin d'exprimer aussi clairement que possible la volonté du Grand Conseil. Je rappelle qu'à la fin du traitement du budget, il faudra 96 voix nécessaires pour faire passer ce budget.

Zum Verfahren – wir werden folgendermassen vorgehen: Zuerst wird die FiKo-Mehrheit durch die Stimme von Grossrat Bichsel das Wort haben, dann die FiKo-Minderheit durch Frau Grossrätin Rüfenacht, dann die JuKo durch Grossrat Gnägi. Im Anschluss sprechen die Fraktions- und Einzelsprechenden und die Regierungsrätin. Donc, ça, c'est pour la Grundsatzdebatte am Anfang. Dann werden wir in die Detailberatung einsteigen. Je laisse donc pour commencer la parole à M. le député Daniel Bichsel pour la majorité de la CFin.

Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Zur Grundsatzdebatte habe ich ein paar einleitende Bemerkungen, ein paar Detailbemerkungen zum Budget und ein paar Worte zur Investitionspriorisierung. Einleitend habe ich mir folgende Redewendung aufgeschrieben: «Erstens kommt es anders, zweitens als man denkt!» Diese Redewendung prägt zurzeit meine Gedanken – zumindest rund um die Haushaltsdebatte seit dem Sommer 2021, als der Voranschlag (VA) veröffentlicht wurde, bis zur heutigen Wintersession. Später sage ich mehr dazu.

Der VA 2022, wie er von der Regierung verabschiedet wurde, rechnet mit einem Fehlbetrag von rund 50 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung und einer Neuverschuldung von rund 117 Mio. Franken. Dies entspricht einer deutlichen Verbesserung gegenüber der letztjährigen Planung. Das verbesserte Planungsergebnis ist insbesondere auf die Neueinschätzung der Steuererträge, höhere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und höhere Zahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) zurückzuführen. Der Regierungsrat weist jedoch zu Recht darauf hin, dass das Ergebnis weiterhin durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie belastet ist und demzufolge auch grosse Planungsunsicherheiten aufweist.

Nachdem im letzten Jahr eine massive Neuverschuldung von bis zu 2 Mrd. Franken befürchtet werden musste, war es zum Zeitpunkt der Budgetierung realistisch anzunehmen, dass die Neuverschuldung über die vier Planjahre bis 2025 ausgeglichen werden kann – respektive ausgeglichen dargestellt werden kann. Trotz der Verbesserungen im Zahlenwerk verletzt der VA 2022 die verfassungsmässigen Schuldenbremsen. Um dem Grossen Rat einen mit der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung konformen VA unterbreiten zu können, war die FiKo bestrebt, den VA ausgeglichen zu gestalten. Angesichts des 12-Milliarden-Budgets und eines prognostizierten Defizits von 50 Mio. Franken, also weniger als 0,5 Prozent, waren die Bestrebungen durchaus nachvollziehbar. Während die Kommissionsmehrheit diesen ausgeglichenen VA mittels Kürzung des Aufwands vornehmen wollte, bevorzugte die Kommissionsminderheit die Erhöhung der Erträge mittels Steuererhöhungen. Mit dem Ausgleich des Defizits in der Erfolgsrechnung wollte die FiKo für die Politik und für die Bevölkerung des Kantons ein Zeichen in Richtung Normalisierung setzen. Wollte ...!

Leider mussten in den vergangenen Tagen mehrere Hinweise entgegengenommen werden, die den Bestrebungen in Richtung «Normalisierung» zuwiderlaufen. Bekanntlich steigen die Covid-Fallzahlen rasant an, mit einhergehenden höheren Spitaleinweisungen und allen Folgen, die damit

verbunden sind. Neue oder wieder aufgenommene Massnahmen zur Eindämmung des Virus sind eingeleitet oder werden erwartet. Die 3. Impfung ist früher nötig als ursprünglich angenommen. Hierzu haben wir im Grossen Rat letzte Woche einen entsprechenden Kredit zur Finanzierung der Pandemiestrategie von 50 Mio. Franken gutgeheissen, der leider lediglich mit 15 Mio. Franken im VA 2022 eingestellt ist. Die jüngsten Steuerertragsprognosen lassen eher auf eine weniger starke Besserstellung gegenüber der Vorjahresplanung schliessen, also können die budgetierten Steuererträge eventuell nur knapp erreicht werden. Jedenfalls kann das Budget 2022 nicht noch mit einer Korrektur der erwarteten Steuererträge verbessert werden.

Weitere Risiken sind bei allfälligen verlängerten oder neuen staatlichen Stützungsmassnahmen zu verorten. Für wirtschaftliche Härtefallprogramme oder für Ausgaben im Bereich der Kultur im Zusammenhang mit Covid-19 ist eher mit Budgetüberschreitungen und entsprechenden Nachkrediten als mit Besserstellungen zu rechnen.

Aufgrund dieser veränderten und für uns auch neuen Ausgangslage rückt die im Herbst angestrebte Zielsetzung der FiKo eines ausgeglichenen Budgets leider in die Ferne, beziehungsweise: Sie muss bei nüchterner Betrachtung als unrealistisch eingestuft werden. Die wirtschaftliche Situation ist also bereits wieder deutlich angespannter. Kürzungen von namhaften kantonalen Leistungen oder aber auch Steuererhöhungen könnten die Situation vieler noch verschlechtern, was die Krise verstärken würde und was demnach sicher zu vermeiden ist.

In dieser Situation hat sich nun in den letzten Tagen bei der FiKo-Mehrheit die Haltung durchgesetzt, dass das Defizit und die Neuverschuldung für 2022 wohl oder übel in Kauf zu nehmen sind. Wir sind uns bewusst, dass gemäss Schuldenbremse der Erfolgsrechnung der VA im Grossen Rat in der Schlussabstimmung eine Drei-Fünftel-Mehrheit von 96 Ja-Stimmen benötigt. In dieser schwierigen Situation ist es jedoch wichtig, dass der Kanton Bern mit einem genehmigten Budget ins Jahr 2022 starten kann, damit Regierung und Behörden handlungsfähig bleiben. In diesen herausfordernden Zeiten ist es für mich zentral, dass das staatliche Handeln von Verlässlichkeit und Stabilität geprägt ist. Ohne gültigen VA droht im Kanton Bern ein richtiger Shutdown. Die Folgen und Wirkungen eines fehlenden VA sind weitreichend. Im Bericht zum VA des Vorjahres haben wir beispielhaft ausgeführt, welche Restriktionen ein solcher Umstand mit sich bringen würde, und dass für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben einzig *unerlässliche* Ausgaben getätigt werden dürften. Dies gilt es nach Auffassung der Kommissionsmehrheit zu verhindern.

Ich habe noch ein paar Detailhinweise zum Budget 2022. Die FiKo hat entschieden, die Beschlüsse zu den beiden in der Herbstsession überwiesenen Finanzmotionen für die Unterstützung des Gosteli-Archivs (FM 129-2021) und für den Beitrag an die kantonale Behindertenkonferenz (FM 126-2021) in den VA zu überführen. Weiter reicht sie einen Antrag ein, das Budget des Förderprogramms Energie im Voranschlag um 3 Mio. Franken zu erhöhen. Eine qualifizierte Minderheit fordert gar die Erhöhung um 4 Mio. Franken. Ziel ist es, die aktuell geltenden Förderbeiträge beizubehalten, um Kontinuität und Planungssicherheit zu gewährleisten, damit es nicht wie im letzten Jahr plötzlich zu Kürzungen von Beiträgen kommt, mit denen man gerechnet hat, wenn man beispielsweise seine Heizung ersetzen wollte. Mit einer entsprechenden Planungserklärung sollen die Förderbeiträge in den kommenden Jahren weiter erhöht werden.

Aufgrund des zustande gekommenen Referendums gegen die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer beantragt die FiKo einstimmig, die geplante kompensatorische Anlagensenkung bei den Steuern natürlicher Personen auszusetzen, bis die Sache betreffend die Motorfahrzeugsteuern entschieden ist. Damit unterstützt die FiKo einen entsprechenden Vorschlag des Regierungsrates.

Ich komme zur Investitionspriorisierung. Der Kanton Bern weist für das kommende Jahrzehnt einen bedeutenden Investitionsmehrbedarf aus. Zu dessen Bewältigung hat der Grosse Rat mehrmals gefordert, dass der Regierungsrat eine Investitionspriorisierung vornimmt. Die Sachbereichskommissionen sind zusammen mit der FiKo der Ansicht, dass der Regierungsrat gute Arbeit geleistet hat, und verdankt diese ausdrücklich. Die Priorisierung betrifft in erster Linie die Hochbauprojekte. Die Kommissionen sprechen sich für die Anwendung der Variante 2 aus. Diese sieht in den nächsten 10 Jahren eine Neuverschuldung bis zu 500 Mio. Franken vor. Das erlaubt es, viele der geplanten, wichtigen Investitionen vorzunehmen. Trotzdem müssen auch bedeutende Vorhaben zeitlich

verschoben werden, und einige wenige Projekte können im Planungshorizont bis 2031 gar nicht realisiert werden.

Eine qualifizierte Minderheit der FiKo favorisiert Variante 3 mit einer Neuverschuldung von bis zu 1 Mrd. Franken in diesen 10 Jahren, die eine geringere Priorisierung der Investitionen erfordern würde. Zudem verlangt sie, die Strassenneubauprojekte rund um Aarwangen und die Zufahrt Emental zu sistieren. Dazu liegen Anträge vor, über die wir dann im Detail befinden können.

Die FiKo wünscht, dass der Regierungsrat in der nächsten Planung auch eine Priorisierung der Investitionen im Tiefbau vornimmt und dass in der weiteren Planung konkrete Abspeck- und Einsparungsmöglichkeiten in den Projekten konsequent gesucht und realisiert werden. Soweit meine einleitenden Bemerkungen.

Wir sehen und hören uns bei den Detailanträgen und Planungserklärungen, die in insgesamt 11 thematisch zusammengefassten Blöcken beraten und entschieden werden.

Le président. Bevor ich das Wort dem Präsidenten der JuKo gebe, begrüsse ich auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Schule für Gestaltung Bern. Herzlich willkommen! (*Applaus / Applaudissements*)

La parole est à M. le député Gnägi pour la CJus.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte), JuKo-Sprecher. Ich halte mich kürzer als der Präsident der FiKo und gebe Ihnen nur ein paar kurze Worte zum Bericht der JuKo zum VA und AFP mit. Die Geschäftsleitung der JuKo liess sich am 25. Mai – wie immer jährlich – über den Stand der Arbeiten durch die Justizleitung orientieren, hat dann im August auch entsprechende Finanzaufsichtsbesuche durchgeführt und am 3. November im Plenum den Bericht, der Ihnen vorliegt, verabschiedet. Der VA und der AFP weisen gegenüber dem Vorjahr gewisse Abweichungen auf, die aber gut nachvollziehbar begründet werden konnten.

In der Justiz spielen für die Budgetierung externe Faktoren eine grosse Rolle, z. B. Gesetzesänderungen und auch Neuerungen auf Bundesebene, aber auch bundesgerichtliche Rechtsprechungen, auf welche die bernischen Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft nur wenig Einfluss haben. An dieser Stelle muss man auch die Covid-19-Pandemie erwähnen. Sie zeigt sich zwar nicht massgeblich in den Zahlen des VA oder des AFP der Justiz, aber ihre Auswirkungen prägen selbstverständlich auch die Justiz in die eine oder andere Richtung, insbesondere auch gerade bei der Fallentwicklung. Es ist spürbar z. B. bei der Jugendanwaltschaft, bei der aufgrund der Pandemiesituation die Geschäftslast massgeblich angestiegen ist.

Ein kurzes Wort zur Erfolgsrechnung: Der VA 2022 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Saldo von 148,5 Mio. Franken ab, aber gegenüber der Jahresrechnung 2020 verschlechtert sich der Saldo um 17,3 Mio. Franken. Die Sachaufwendungen inklusive Abschreibungen zeigen im Vergleich zur Jahresrechnung 2020 eine Verschlechterung von 15,2 Mio. Franken. Treiber für die Verschlechterung sind die Erhöhung der Vollzeitstellen und die Kostensteigerung im Bereich der amtlichen Verteidigung respektive der unentgeltlichen Rechtspflege.

Noch ganz kurz zur Investitionsrechnung: Gegenüber dem VA 2021 zeigt die Investitionsrechnung 2022 einen Anstieg der Kosten um 489'000 Franken. Die geplanten Investitionen werden hauptsächlich für die Projekte NeVo/Rialto, die Sanierung des Amthauses, die Installation von Video-Einvernahmen in Gerichtssälen und die Weiterentwicklung von Fachapplikationen verwendet.

Das wären meine Ausführungen. Im Namen der JuKo darf ich Ihnen beantragen, den VA 2022 zu beschliessen und den AFP 2023–2025 zu genehmigen.

Le président. La parole est aux groupes. Est-ce que la parole est demandée? – Elle est demandée. Le premier groupe à s'exprimer : le PS-JS-PSA par la voix de Mme la députée Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Ganz zuerst möchte hier die Gelegenheit wahrnehmen, um mich im Namen der SP-Fraktion bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit beim Erarbeiten des vorliegenden VA und AFP herzlich zu bedanken. Wir stellen uns vor, dass es alles andere als einfach war unter diesen Bedingungen.

Wieso gibt es in diesem Sinn kein Minderheitsvotum? Vielleicht eine ganz kurze Erklärung: Diese Minderheiten waren von wechselnder Bedeutung bei den einzelnen Anträgen. Es ist allerdings so, dass letztlich die Stossrichtung schon immer eine Minderheit hatte; wir kommen aber ganz sicher am Schluss noch einmal darauf zu sprechen bei der Schlussabstimmung. Was hingegen eigentlich nie bestritten war, weder für diese ominöse Minderheit und ganz sicher auch nicht für die SP-Fraktion, ist, dass wir auf das Budget eintreten wollen. Wir haben das Budget entgegengenommen und gesichtet, und wir haben einige Feststellungen getroffen. Wir wollten aber hier ganz klar über dieses Budget debattieren und unsere Ideen noch anbringen. Deshalb halte ich in diesem Sinn hier kein Votum für irgendeine Minderheit, sondern für die SP-Fraktion.

Selbstverständlich waren auch wir als SP-Fraktion sehr erfreut darüber, dass der VA für das Jahr 2022 nun mit einem geringeren Defizit vorgelegt werden kann, als man das zu Beginn des aktuellen Jahres hätte denken können. Es schien uns auch einigermaßen sinnvoll, dass das so ist. Schliesslich gingen ja alle Wirtschaftsprognosen – auch diejenigen der Konjunkturforschungsstelle –, die seit dem Frühling publiziert wurden, davon aus und haben darauf hingewiesen, dass sich die wirtschaftliche Lage doch deutlich schneller und deutlich erfreulicher verbessert hat – schneller und stärker, als wir das eben Anfang des Jahres noch erwarten konnten. Nun ist es aber so, dass der VA zu einem Zeitpunkt fertiggestellt wurde, als eben die wirtschaftliche Situation doch recht gut schien und offenbar auch wieder hin zu einem Courant normal wies – in vielen, wenn auch nicht ganz in allen Bereichen. Genau in diesen «nicht ganz allen Bereichen» hatten wir zunächst bereits eine gewisse Skepsis.

Damit – und das war klar und wurde auch sehr transparent kommuniziert – konnten ja die Zahlen aus den Steuereinnahmen korrigiert werden, und zwar hin zu einem positiven Bereich. Die SNB hat ihre Verantwortung wahrgenommen und die Kantone in dieser schwierigen Lage auch entsprechend geschützt durch die grosszügigen Ausschüttungen, die aber aus unserer Sicht sowieso zwingend notwendig sind. Das sind die erfreulichen Entwicklungen, die dazu geführt haben, dass das Budget nur noch ein kleineres Defizit auswies – aber eben ein Defizit. Es war ein bisschen überraschend und wir sind auch nur mässig erfreut über das vorliegende geringe Defizit. Die Regierung hat nämlich erklärt, es sei nicht zuletzt auch deshalb so gering, weil das auch auf einer äusserst restriktiven Planung des VA basiere. Jetzt kann man natürlich sagen – und dieses Argument haben wir viel gehört: «Das ist ja das, was viele Leute auch machen mussten in den letzten jetzt schon fast 2 Jahren – gezwungenermassen, weil sie weniger Einkommen oder höhere Ausgaben haben –, alles wegen der Pandemiesituation, im schlimmsten Fall sogar beides.» Die wirtschaftliche Lage ist also schwierig.

Wir sehen hier als SP-Fraktion den Staat ganz klar in der Pflicht, antizyklisch zu handeln und nicht wie ein privater oder unternehmerischer Haushalt. Wir befinden uns immer noch in einer unsicheren wirtschaftlichen Situation. Jetzt ist der falsche Zeitpunkt für grössere oder kleinere Sparübungen. Sogar die kleinen Sparübungen haben nämlich negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaft, auf Privathaushalte, häufig aber auch auf das Gewerbe, das dann beispielsweise keine oder halt stark reduzierte Aufträge vom Staat erhält. Zudem waren wir von Anfang an ziemlich skeptisch, ob man beim Budgetieren der Ausgaben nicht doch etwas optimistisch vorgegangen ist. Es ist sicher schwierig, in dieser unsicheren Situation sinnvolle Budgets zu machen. Trotzdem sollte ein Budget doch zumindest alle absehbaren Posten enthalten. Absehbar war sicher, dass einige der Leistungen, die durch die Pandemiesituation bedingt sind, auch im Jahr 2022 noch anfallen werden; das ist sogar einigermaßen planbar. Und wenn schon viele andere Zeichen auf Courant normal verweisen, muss halt auch der Budgetprozess wieder als Courant normal geführt werden – wenn es sein muss in der Form von Zusatzkrediten. Das fand ja jetzt letzte Woche statt; allerdings erst, nachdem ziemlich starker Druck ausgeübt wurde. Wir nehmen zumindest das mit Genugtuung zur Kenntnis. Sonst haben wir ein bisschen den Eindruck erhalten, dass das Prinzip Hoffnung überwiegt und dass die äusserst restriktive Planung dann doch noch dazu führen könnte – wir hoffen es zwar nicht –, dass wir uns im Jahr 2022 noch mit diversen Zusatz- oder Nachkrediten werden befassen müssen. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)*

Genau. Wir sind ziemlich enttäuscht, dass die Regierung sich angesichts eines defizitären Haushalts einmal mehr nur mit Restriktionen beschäftigt hat. Wir sehen hier ein Defizit, das eine klare Konsequenz der verfehlten Steuerpolitik ist. Dem Staat fehlen Einnahmen. Dieser Ausfall führt zum jetzt vorliegenden Defizit. Das ist glasklar. *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Genau. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Ich sage noch ein letztes Wort zur Investitionspriorisierung. Dazu kann ich nur sagen: Das ist ziemlich mutlos und einseitig, weil ganz am Anfang die falsche Entscheidung getroffen wurde, den Tiefbau von vornherein aus dieser Priorisierung herauszunehmen. Fazit: Wir sehen bei diesem Budget grosses Verbesserungspotenzial und werden das jeweils bei den entsprechenden Anträgen auch erläutern. Wir sind aber bereit, auf das Budget einzutreten – wie schon gesagt –, trotz des Missbehagens wegen dieser restriktiven Planung.

Michael Köpfler, Wohlen b. Bern (gfp), Fraktionssprecher. Der vorliegende Finanzplan – das haben auch meine Vorredner und vor allem der FiKo-Präsident schon ausgeführt – ist deutlich besser, als wir noch vor einem Jahr befürchtet haben. Es ist müssig, darauf hinzuweisen, dass wir in unsicheren Zeiten sind und dass es tatsächlich schwer abzuschätzen ist, ob die Rechnung dann doch noch etwas besser oder schlechter wird. Es gibt diesbezüglich grosse Unsicherheiten, eine Prognose ist entsprechend schwierig und der Fehlerbereich wahrscheinlich noch grösser als sonst.

Die Erhöhung der Ausschüttung der SNB kommt sicher zum richtigen Zeitpunkt und verschafft unseren Kantonsfinanzen im richtigen Moment etwas Luft. Es ist auch erfreulich, dass die Auswirkungen der Covid-19-Krise – und jetzt spreche ich von den wirtschaftlichen Auswirkungen, nicht von den gesundheitlichen – den Kanton Bern bis jetzt weniger gravierend getroffen haben, als es bis jetzt zu befürchten war. Das sage ich nicht vor allem deshalb, weil das mehr Steuereinnahmen generiert, sondern auch, weil das für alle Berner Unternehmen und ihre Angestellten eine sehr positive Botschaft ist.

Beim Budget und beim AFP werden wir uns in grossen Teilen der FiKo-Mehrheit anschliessen. Es ist mir wichtig, an dieser Stelle zu betonen, dass es kein Sparbudget ist, das wir hier behandeln. Man muss aber auch sagen, dass bei den finanziellen Grundlagen, die wir im Moment haben, ein grosser Ausbau schwierig ist. Diesbezüglich möchte ich jetzt der SP-Sprecherin schon noch eine spontane Rückmeldung geben. Meine Erfahrung in der Politik ist einfach immer folgende: Wenn wir in einer Krise sind, wird eine antizyklische Finanzpolitik verlangt, und wenn es dann wieder besser geht, will man davon nichts mehr hören. Schlussendlich ist man also auf der linken Seite Teilzeit-Keynesianer – immer dann, wenn es darum geht, auszugeben. In einer schwierigen Zeit ist man dabei, aber wenn es darum geht, in guten Zeiten zu sparen oder die Steuern zu senken, ist man nicht mehr dabei. Wir finden sicher nicht, dass man jetzt prozyklisch sparen soll. Das würden wir jetzt auch nicht sagen. Aber wir können jetzt nicht einfach einen grenzenlosen Ausbau vornehmen, so wie das zum Teil verlangt wird. Wichtig ist aber auch, dass wir gewisse Dinge unterstützen – wir haben uns das sehr gezielt angeschaut. Es handelt sich um die Anliegen der FiKo-Mehrheit wie z. B. die Unterstützung des Gosteli-Archivs, die auf eine Motion zurückzuführen ist (FM 129-2021), und wir werden auch gezielt Minderheiten unterstützen, insbesondere im Bereich Umwelt und Energie, wo wir die Minderheit Imboden unterstützen, damit die überwiesenen Vorstösse Hässig (M 085-2019) und Schilt (M 111-2021) für das Förderprogramm Energie so umgesetzt werden können, dass wir die Bundesgelder vollumfänglich abholen.

Wir finden es auch richtig, dass die Pflegeinitiative – auf diesen Punkt gehe ich jetzt auch schon in der Eintretensdebatte ein – anerkannt wird und dass deshalb im AFP die Planungserklärung Imboden, die inzwischen eine fixe Mehrheit ist, angenommen wird. Wir unterstützen diese. Wir werden aber auf der anderen Seite nicht mithelfen, jetzt schon im Budget 2022 – also für in einem Monat – Geld einzustellen für die Umsetzung der Pflegeinitiative. Es ist klar, dass das eine nationale Initiative ist und dass die Umsetzung jetzt zuerst national klar definiert werden muss. Der Kanton Bern kann nicht schon angefangen, ab Januar Geld einzustellen und auszugeben für die Umsetzung der Initiative, die vor etwa 10 Tagen angenommen wurde.

Steuererhöhungen, aber auch neue, nicht gegenfinanzierte Steuersenkungen lehnen wir zum heutigen Zeitpunkt ab. Wir haben in den letzten Jahren die Steuerstrategie – also die steuerlichen Entlastungen – sowohl bei den juristischen Personen wie auch bei den natürlichen Personen mitgetragen und sind der Meinung, dass wir jetzt davon nicht abweichen sollten, weder indem man die Steuersenkungen rückgängig macht, noch indem wir weitergehende Steuersenkungen verlangen. Das sage ich auch mit Blick auf die anstehende Abstimmung über die Steuersenkung bei den natürlichen Personen, die durch die Motorfahrzeugsteuer gegenfinanziert wird. Aus unserer Sicht wird diese Volksabstimmung kein Selbstläufer, und wenn wir jetzt kurzfristig hier noch einmal neue Steuersenkungen beschliessen, wird das die Argumentation in diesem Abstimmungskampf sicher nicht erleichtern.

Ich kann es vorwegnehmen: Wir werden dem Budget – egal, ob es jetzt noch kleinere Korrekturen in die eine oder andere Richtung gibt – trotz Defizit zustimmen. In der aktuellen Situation des Kantons Bern kann ein Notbudget sicher keine Alternative sein. Ein Notbudget würde bedeuten, dass der Kanton Bern nur noch gebundene Ausgaben tätigen kann. Das wird den Kanton Bern blockieren. Es wird aber vor allem auch die Gemeinden und die Berner Wirtschaft blockieren. Aus unserer Sicht wäre ein Notbudget deshalb krisenverstärkend im völlig falschen Moment, und ich kann mich dem Plädoyer von Kommissionspräsident Bichsel nur anschliessen. Wir brauchen 96 Stimmen für das Budget. Es ist der falsche Zeitpunkt, um Zeichen zu setzen. Auch Enthaltungen können keine Option sein, weil eine Enthaltung bei diesem Quorum faktisch eine Nein-Stimme ist, weil es 96 Ja-Stimmen braucht. Wir plädieren darum an alle – egal, ob man noch ein bisschen mehr sparen oder die Steuern senken will, ob man mehr Geld ausgeben oder die Steuersenkungen rückgängig machen möchte –, diese Detailberatung zu führen, aber am Schluss dafür zu sorgen, dass wir die 96 Stimmen haben, damit nicht das Parlament die wirtschaftliche Krise noch massiv verstärkt.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Wir beraten bereits das zweite Corona-Budget, und ein Ende ist im Moment entgegen unseren Hoffnungen nicht absehbar. Es gibt viele Unsicherheiten – nicht nur gesundheitspolitische, sondern eben auch finanzpolitische. Beides ist miteinander verknüpft. Die Covid-Krise zeigt sehr deutlich, wie wichtig ein funktionsfähiges Staatswesen und insbesondere die Gesundheitsversorgung sind. Darüber diskutieren wir heute ja: Welche Ressourcen sollen wir dem Staat zur Verfügung stellen? Unsere Gesellschaft ist aber gleichzeitig auch durch die Klimakrise herausgefordert – vielleicht etwas weniger laut zurzeit, mit etwas weniger dramatischen Bildern, aber nicht weniger virulent. Das sehr deutliche Ja der Berner Bevölkerung zum Klimaschutz in der Verfassung verlangt, dass wir dieses Budget 2022 auch klimaverantwortlich gestalten.

Für die grüne Fraktion steht denn auch der Dreiklang «leistungsfähiges Staatswesen, gute Gesundheitsversorgung und wirksamer Klimaschutz» im Zentrum der Beurteilung des vorliegenden VA 2022 sowie der finanziellen Perspektiven für die Jahre 2023–2025. Und ich nehme es vorweg: Aus Sicht der grünen Fraktion braucht es in diesen Bereichen dringend Korrekturen.

Erstens: eine Korrektur bezüglich der Leistungsfähigkeit des Staatswesens. Man kann jetzt lange darüber diskutieren, ob man Voll- oder Teilzeit-Keynesianerin ist: Ein verlässliches Staatswesen wird daran gemessen, ob es auch in Krisenzeiten angemessen für die Bevölkerung sorgen kann. Dazu braucht es eine effiziente Verwaltung, und hier geht ein grosser Dank von der grünen Fraktion an die Regierung, aber auch an die Verwaltung, die in diesen schwierigen Zeiten viel leisten. Es braucht aber auch genügend Ressourcen, die wir hier im Grossen Rat verteilen. Und hier kommen wir zu einem zentralen Punkt, quasi dem *Pièce de résistance* des vorliegenden VA. Die bürgerliche Regierung und auch die bisherige bürgerliche Grossratsmehrheit macht trotz aktueller mehrfacher Krisenlage munter bei der Steuersenkungsspirale mit. Wir entziehen so dem Gemeinwesen notwendige Ressourcen, die wir brauchen, um diese Krise zu bewältigen. Die bereits im VA 2021 beschlossene Senkung der Steueranlage sowohl bei den juristischen wie auch bei den natürlichen Personen hat ein Preisschild von rund 87 Mio. Franken, die sowohl im laufenden Jahr 2021 wie auch im vorliegenden VA 2022 fehlen – ganz zu schweigen von den Hoffnungen auf Steuersenkungen, die gewisse Parteien haben. Gemäss der neuen Trendmeldung der FIN wird das Defizit im laufenden Rechnungsjahr wieder steigen. Das ist besorgniserregend. Wir brauchen genügend Res-

sources, um die Aufgaben, die wir hier haben – und diese sind gross –, bewältigen zu können. Es geht etwa um das Personal im Gesundheitsbereich, aber auch um den Klimaschutz. Bei den Ressourcen müssen wir Prioritäten setzen – übrigens dann auch bei den Investitionen. Aber die bürgerliche Politik entzieht dem Staat einfach Ressourcen und jammert dann am Schluss, dass sie hier der Schuldenbremse «verfassungstauglich» zum Erfolg verhelfen müsse. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es handelt sich hier nicht um eine Verletzung der Schuldenbremse. Diese 96 Stimmen stehen in der Verfassung. Lesen Sie den Artikel bitte nach. Die Verfassung schreibt vor, dass man das machen kann. Der Ausdruck «Verletzung der Schuldenbremse» ist hier deshalb sicher falsch. Ich komme zur Gesundheit und Pflege. Es ist uns allen bekannt, dass es Massnahmen braucht. Man kann jetzt sagen: «Diese nationale Pflegeinitiative hat *nur* den Bund gemeint, die Kantone sind fein raus.» Liebe Kolleginnen und Kollegen, das betrifft eben auch den Kanton. Bei den Lohnmassnahmen können wir etwas machen, und die Grünen verlangen in diesem Bereich Korrekturen. Es ist jetzt Zeit dafür – fragen Sie die Berner Bevölkerung, die mit 64 Prozent Ja gesagt hat zu Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der Pflege. Wenn Sie diesen jetzt sagen, dass nur der Bund zuständig sei, ist das ein Hohn.

Drittens: eine Korrektur im Bereich Klimaschutz. Dieser bürgerliche Grosse Rat hat letzte Woche gesagt, dass er weder eine Solarerstellungspflicht noch ein Verbot von fossilen Heizungen will. Wir haben aber noch 120'000 fossile Heizungen in diesem Kanton. Es wird uns nichts anderes bleiben, als diese «wegzusubventionieren». Das ist teuer – sehr teuer! – und hat tatsächlich auch Mitnahmeeffekte. Es ist aber das Einzige, das uns übrigbleibt, weil wir diese 120'000 fossilen Heizungen in diesem Kanton wegbringen müssen. Deshalb unterstützen wir hier die Anträge, die verlangen, dass man bei dieser «Wegsubventionierung» mehr macht, wenn ich dieses Wort hier so brauchen darf.

Auch bei den Investitionen braucht es eine Klimaverträglichkeit. Wir wollen Strassenbauprojekte aus dem vorletzten Jahrhundert nicht weiterverfolgen, wenn wir doch wissen, dass sie eigentlich gegen die Klimaziele verstossen.

Bei der Investitionspriorisierung im Hochbau sollen wichtige Bildungsprojekte hinausgeschoben werden. Das erachten die Grünen als falsch und verlangen nachhaltige Investitionen in Bildung und Infrastruktur – aber sicher nicht in neue Strassenbauprojekte. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Ich komme zum Schluss. An die Adresse der Grossrätinnen und Grossräte aus dem Oberland: Wir brauchen Verbauungen gegen Murgänge und Hochwasser. Ich glaube, das ist wichtiger, als neue Strassen zu bauen. Für die grüne Faktion muss die Budgetpolitik ausgaben- und einnahmenseitig coronasensibel und klimafreundlich sein, und es braucht zukunftsverträgliche Investitionen. Helfen Sie mit, das Budget in diesem Sinn zu korrigieren.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Wir unterstützen grundsätzlich das Budget, das uns der Regierungsrat für das Jahr 2022 hier vorlegt. Wie der Regierungsrat wollen auch wir – will auch die EVP – bei diesem Budget nichts über das Knie brechen, weder mit Anträgen von links noch von rechts. Wir sind in einem gewissen Rahmen bereit, angesichts der Situation auch dieses Mal ein Defizit in Kauf zu nehmen, auch wenn wir damit die Schuldenbremse verletzen. Andererseits haben wir uns sehr genau überlegt, welche Anträge wir annehmen, welche Anträge und Mehrausgaben wir in Kauf nehmen wollen und welche nicht. Oberste Priorität hat für uns, dass wir uns hier in diesem Saal, dass sich 96 Grossratsmitglieder – mindestens 96 Grossratsmitglieder – auf ein Budget einigen können und dass wir mit einem Budget in das Jahr 2022 starten können.

Die EVP will nach wie vor kein Sparpaket vom Zaun reissen. Wir sind uns zwar im Klaren, dass wir diese Defizite zeitnah wieder abbauen müssen – das heisst aber für uns nicht im nächsten Jahr, sondern in den nächsten paar Jahren. Das Defizit, das uns ins Haus steht, ist in Bezug auf das ganze Budget – das haben wir schon verstanden – nicht so gross. Wenn wir diese 88 Mio. Franken, nach denen es im Moment aussieht, jedoch abbauen müssen, dann ist das eben doch viel. Und wir haben das Gefühl, dass es zu viel Schaden anrichtet, wenn wir diese 88 Mio. Franken jetzt sofort abbauen müssen. Wir haben ja in den letzten Jahren einschlägige Erfahrungen gesammelt, als jeweils in diesen Fällen gespart wurde, z. B. bei der Prävention, die uns besonders am Herzen liegt,

oder z. B. auch bei den Krankenkassenprämienverbilligungen. Auf der anderen Seite will auch die EVP mit diesem Budget nicht irgendwo mit dem Personal herauffahren, obschon es in der Verwaltung erwiesenermassen ein paar Baustellen in diesem Bereich gibt. In erster Linie wollen wir aber nicht über die Stellen, sondern über Aufgaben steuern. Das entspricht der Flughöhe des Grossen Rates. Zur Aufstockung im Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) im Speziellen finden wir es die bessere Lösung, wenn wir zuerst mit einem Bericht hinschauen – so, wie das jetzt ja eine Motion verlangt, über die wir dann noch abstimmen werden (M 184-2021) – und nicht einfach aus dem Bauch heraus ein paar Stellen schaffen.

Die Anträge 4.4 und 4a aus der FiKo, die eine Lohnerhöhung in der Gesundheitsversorgung und bei der Integration und im Sozialen verlangen, erachten wir als angemessen – eine Mehrheit erachtet es als angemessen. Weitergehende Lohnerhöhungen lehnen wir aber ab, weil wir der Ansicht sind, dass wir aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und damit zusammenhängend der Entwicklung der Steuern vorsichtig sein müssen. Selbstverständlich lehnen wir auch in den kommenden Planjahren weitere Steuersenkungen ab; angesichts der unsicheren Pandemiesituation wäre es geradezu absurd, diese zu befürworten.

Zur Investitionspriorisierung: Wir danken dem Regierungsrat, dass er die Priorisierung vorgenommen hat. Das ist ja wirklich ein Fortschritt. Er legt uns bekanntlich 3 Varianten vor. Die EVP unterstützt die Variante 2. Wir sind der Ansicht, dass wir damit dem Kanton Bern in den nächsten Jahren eine angemessene Infrastruktur verschaffen können. Wir erwarten aber vom Regierungsrat, dass er die Priorisierung sobald als möglich auch auf den Tiefbau ausdehnt, und wir erwarten, dass er – sobald sich ein Projekt verzögert – einen Plan B hat und ein anderes Projekt vorzieht. Das Investitionsvolumen muss unbedingt jedes Jahr ausgeschöpft werden. Entsprechend werden wir auch dem Antrag der FiKo zustimmen, dass der Regierungsrat jeweils im Rahmen des VA Bericht erstattet. Demgegenüber werden wir sämtliche Anträge ablehnen, mit denen man dem Regierungsrat bei der Priorisierung an der Sache herumflicken will. Wir vertrauen darauf, dass sich der Regierungsrat gründlich überlegt hat, wie er im Hochbau priorisieren will, und wir wollen ihm deshalb unser Vertrauen schenken und ihm in dieser Beziehung freie Hand lassen.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Der VA und der AFP weisen ja im Vergleich zum letztjährigen Zahlenwerk markante Verbesserungen aus. Wenn wir bedenken, dass in den nächsten Jahren eine Neuverschuldung von bis zu 2 Mrd. Franken – davon im Budget 580 Mio. Franken – befürchtet oder prognostiziert wurde, sieht es tatsächlich wesentlich besser aus. Wir sahen die Sache zwar nicht ganz so schwarz, und wir wissen auch, dass die FIN eher mit etwas Zurückhaltung kommuniziert, wenn es um solche Budget- und Finanzfragen geht. Die wichtigsten Gründe für die Verbesserung liegen nicht bei den Sparanstrengungen, sondern in der Erhöhung der Ausschüttung der SNB und verbesserten Steuerprognosen. Das haben wir eigentlich immer schon ein bisschen gesagt. Im Hinblick auf den AFP liegt die Verbesserung natürlich auch an den vermehrten Finanzausgleichsgeldern. Das ist eigentlich grundsätzlich negativ, weil es mit dem Rückgang des Ressourcenpotenzials zusammenhängt. Ausserdem verlaufen die Folgen der Covid-19-Pandemie etwas milder; auch das hat seine Auswirkungen. Trotz der besseren Zahlen werden die beiden verfassungsmässigen Schuldenbremsen grundsätzlich nicht eingehalten.

Zu den Anträgen nehme ich später Stellung. Die FDP stimmt dem VA mit den Anträgen der FiKo-Mehrheit zu und genehmigt den AFP. Ich muss allerdings zu diesen Anträgen schon noch eine Bemerkung machen: Wenn man jetzt noch auflädt, dann wird es wohl so sein, dass unsere Fraktion nicht mehr mitmachen kann. Aber auch das sehen wir ja dann am Schluss.

Noch kurz zur Investitionspriorisierung: Der Regierungsrat hat die geforderte Investitionspriorisierung umgesetzt. Die Sachbereichskommissionen finden das gut so. Es sagen alle: Variante 2. Auch wir sagen das, und wir danken dem Regierungsrat. Ich glaube, er hat hier gute Arbeit geleistet. Allerdings bedeutet das natürlich eine Neuverschuldung von rund 500 Mio. Franken in den nächsten 10 Jahren, wobei man ja wissen muss, dass es sich hier um eine theoretische Neuverschuldung handelt. Wenn man jeweils sieht, wie die Projekte nicht vorwärtskommen, kann man sich auch ausrechnen, dass es vielleicht nicht ganz so kommt, wie wir das in der rollenden Planung – oder manchmal kann man auch fast von einer überholten Planung sprechen – voraussehen. Es wird na-

türlich auch Verzögerungen geben, und Flexibilität ist in Zukunft gefragt. Wir sind deshalb dankbar, wenn der Regierungsrat uns jährlich über den aktuellen Stand informiert. Mit der Zustimmung zur Variante 2 sprechen wir uns ausdrücklich nicht für eine Aufweichung der Schuldenbremse in der Zukunft aus. Es ist auch möglich, mit der bestehenden Schuldenbremse die Neuverschuldung managen zu können, sollte sie dann effektiv so eintreten. Neuverschuldungen haben ja immer das Problem, dass sie ein entsprechendes Zinserhöhungsrisiko beinhalten und deshalb auch nicht ganz ungefährlich sind. In diesem Sinn stimmen wir – zumindest im Moment noch – diesem VA zu und genehmigen den AFP.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Einen VA und eine Finanzplanung mitten in einer Pandemie zu erstellen, ist anspruchsvoll. Deshalb möchte ich im Namen der Mitte-Fraktion der FIN und auch den anderen Direktionen für die grosse und ausgezeichnete Arbeit danken.

Es ist wirklich eine grosse Leistung, in dieser Zeit so etwas zu erstellen. Die Prognose war zwar zu Beginn des Jahres wirklich noch viel düsterer. Schlussendlich ist das aber am heutigen Tag nur noch ein kleiner Trost. Den Fehlbetrag von 88 Mio. Franken kann man aber fast ausschliesslich der Pandemiebekämpfung und den gestiegenen Gesundheitskosten zuschreiben. Der Ausgabenüberschuss ist also nicht durch die Erhöhung von Angeboten oder von anderen ungeplanten Ideen entstanden. Nein, er ist einer ehrlichen Einschätzung der Ausgaben des Staates, die ausschliesslich einem Virus zu verdanken sind, zuzuschreiben.

Bei den Anträgen schliessen wir uns in der Mitte-Fraktion grossmehrheitlich der FiKo-Mehrheit an, mit kleinen Ausnahmen. Der vorliegende Ausgabenüberschuss verletzt eben unsere Schuldenbremse und somit auch unsere Verfassung. Wir müssen, wenn wir darüber abstimmen, 96 Stimmen in diesem Saal zusammenbringen. Wenn wir das nicht schaffen, dann haben wir – das Wort ist heute Vormittag gefallen – das Sparprogramm par excellence. Das können wir uns in der heutigen Situation sicher nicht erlauben. Für die Mitte-Fraktion steht auch eine Erhöhung der Steuern nicht zur Diskussion, ebenso wie wir uns momentan auch keine Steuersenkungen leisten können. Es ist auch wichtig, dass man nicht in einem Jahr ein bisschen erhöht und im nächsten Jahr ein bisschen senkt. Ich denke, dass die Planungssicherheit und Verlässlichkeit sowohl für die juristischen Personen wie auch für die natürlichen Personen wichtig ist.

Schliesslich noch eine Einschätzung zum AFP 2023–2025: Auch hier ist die Fraktion der Mitte grundsätzlich einverstanden mit den Vorgaben, die gemacht wurden – insbesondere die Priorisierung der Investitionsrechnung ist für uns eine sehr wichtige Massnahme, um die Planung der nächsten Jahre vornehmen zu können. Wir haben uns in der Fraktion der Mitte einstimmig für die zweite Variante, also für eine Neuverschuldung über 500 Mio. Franken ausgesprochen. Das sind zusätzliche Schulden; dessen müssen wir uns sehr gut bewusst sein. Und mit den Schulden ist es halt so, dass man sich dann, wenn man sie macht, überlegen muss, wie man sie zurückzahlen will. Das ist für mich ein ganz wichtiger Grundsatz, und diesem werden wir auch als Mitte-Fraktion nachleben.

Die Projektpriorisierung mit diesen 500 Mio. Franken – die Variante 2 – ist auch ein wichtiges Instrument für das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG). Damit erhalten sie verlässliche Vorgaben, was das Arbeitsvolumen betrifft, und können ihre Planung vornehmen – auch dank der Tatsache, dass ihnen im Voranschlag 2022 zusätzliche Stellen bewilligt wurden. Was Corona in der nächsten Zeit mit uns vorhat, ist momentan schlichtweg nicht abzuschätzen. Auch aus diesem Grund bitten wir Sie, in den sauren Apfel zu beissen und diese Vorgaben anzunehmen.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU-Fraktion sind etwas enttäuscht, dass die Regierung mit einem VA kommt, der mit einem Verlust abschliesst, und während den nächsten Jahren die verfassungsmässige Schuldenbremse immer wieder verletzen will. Wir sind in der EDU-Fraktion fast alle selbständige Unternehmer, und es käme keinem in den Sinn, immer wieder ein Budget zu machen, das mit einem Defizit abschliesst. Dazu kommt, dass wir nur dank den SNB-Gewinnausschüttungen relativ gut dastehen. Was passiert, lieber Kanton Bern, wenn diese Ausschüttungen reduziert werden oder wegfallen? Bei Steuererhöhungen und Neuverschuldungen wird die EDU-Fraktion nicht mitmachen.

Um etwas Zeit zu sparen, nehme ich auch gleich zu allen Anträgen und Planungserklärungen Stellung: Wir stimmen mehrheitlich der FiKo-Mehrheit zu und lehnen die Anträge der FiKo-Minderheit ab. Wir danken der Regierung, wenn sie in Zukunft bemüht ist, mit Budgets zu kommen, die ausgeglichen sind.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP steht für eine solide Finanzpolitik, für eine effiziente Aufgabenerfüllung und für eine tragbare Steuerbelastung. In diesem Sinn haben wir uns für ein ausgeglichenes Budget eingesetzt und haben gehofft, dass wir das erreichen können. Es sah eine Weile ja auch ziemlich gut aus. Wir sind sehr dankbar für die Verbesserungen, die wir im Budget im Vergleich zu früheren Planungen haben. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, der Verwaltung, dem Regierungsrat, aber auch der Wirtschaft und den Steuerzahlenden zu danken. Wir leben in einer schwierigen Zeit, und ich glaube, wir haben gesehen, dass wir hier doch ziemlich solid unterwegs sind, wenn man das vergleicht mit der Planung von vor einem Jahr.

Wir mussten aber jetzt zur Kenntnis nehmen, dass die Zeiten unsicher sind. Gerade nach der letzten Woche, in der wir ja z. B. den Zusatzkredit für die Finanzierung der Pandemiestrategie genehmigt haben, mussten wir konstatieren, dass ein ausgeglichenes Budget leider unrealistisch ist, wenn man eben eine solide und glaubwürdige Finanzpolitik machen will. Das Budget wird deshalb nicht ausgeglichen sein. Es wird wiederum ein qualifiziertes Mehr brauchen, und wir von der SVP sind bereit, hier unseren Beitrag zur Stabilität zu leisten. Wir möchten Teil der Koalition sein, die dem Kanton Bern ein gültiges Budget für das nächste Jahr ermöglicht.

Allerdings setzt das voraus, dass keine wesentlichen Verschlechterungen im Budget mehr vorgenommen werden. Das betrifft insbesondere erstens Steuererhöhungen und zweitens die Erhöhungen bei den Personalkosten. Bei den Steuererhöhungen ist es aktuell sicher der falsche Zeitpunkt, um daran zu drehen. Wir wissen, dass wir bei der entsprechenden Rangliste bereits jetzt am Schluss der schweizerischen Rangliste sind, und es wäre ein falsches Zeichen, wenn wir jetzt unsere Position noch mehr verschlechtern würden, zumal verschiedene Unternehmungen vor Investitionsentscheidungen stehen. Bei Investitionsentscheidungen, die lange nachhallen, ist die Steuerbelastung für den Standort wichtig. Es kann keine Rede davon sein, dass wir hier in einer Steuersenkungsspirale sind. Ich erinnere bspw. an die Neubewertung der amtlichen Werte, die faktisch zu einer Steuererhöhung führt. Das muss man einfach auch sehen, und ich glaube, wir sollten hier unsere Position nicht zusätzlich verschlechtern.

Aber auch bei den Mehrausgaben müssen wir vorsichtig sein. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir nach wie vor einen schwierigen Finanzhaushalt haben. Wir können uns zusätzliche wesentliche Mehrausgaben nicht leisten, vor allem solche nicht, die nachher nachhaltig immer wieder anfallen – das wäre bei denjenigen, die hier beantragt werden, der Fall.

Zum Stichwort Sparpaket möchte ich noch einmal daran erinnern: Wenn wir etwas weniger mehr ausgeben, als geplant, sind das immer noch Mehrausgaben, und es wird nicht etwa gespart. Das vergessen wir hier manchmal ein bisschen, wenn wir von den Finanzen sprechen. Sollte also das Budget wesentlich verschlechtert werden, dann müssten wahrscheinlich die 96 Stimmen aus anderen Kreisen kommen. Wir wollen aber unsere Verantwortung wahrnehmen, und wir würden der Mehrheit der FiKo folgen und dem Budget zustimmen.

Ebenfalls zustimmend Kenntnis nehmen wir vom AFP mit der Investitionspriorisierung. Wir sind einverstanden damit – ebenfalls im Einklang mit dem Regierungsrat und der Mehrheit der FiKo – und stehen auch diesem positiv gegenüber.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Einzelsprecherin. Ja, geschätzte Kolleginnen, einfach nochmals ganz kurz: Es haben jetzt mehrere Rednerinnen und Redner gesagt, mit diesen 96 Stimmen würde die Schuldenbremse verletzt.

Vielleicht haben Sie mir vorhin nicht zugehört, aber ich möchte es trotzdem noch einmal sagen, und ich finde es wichtig, zu betonen: Die 96 Stimmen oder die Drei-Fünftel-Mehrheit stehen in der Verfassung des Kantons Bern (KV). Es ist also faktisch falsch, zu sagen: «Wenn wir dieses Instrument, das in der Verfassung enthalten ist, anwenden, dann verletzen wir die Schuldenbremse.» Ansonsten haben wir die Schuldenbremse meiner Meinung nach nicht verstanden. Die Berner Schulden-

bremse sieht vor ... – das können Sie in Art. 101a Abs. 3 nachlesen; dort wird genau dieser Mechanismus beschrieben. Deshalb bitte ich Sie: Sprechen Sie nicht immer von einer Verletzung der Schuldenbremse, wenn Sie die Schuldenbremse der KV einfach einmal anwenden müssen. Ich weiss nicht, wovor Sie solche Angst haben. Das steht in der Verfassung! Sie müssen keine Angst davor haben, die Verfassung umzusetzen. Deshalb: Brauchen Sie doch bitte das Wort «Verletzung» nicht mehr. Er verletzt nämlich die Verfassung, von einer Verletzung zu sprechen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Vor einem Jahr stand ich hier und musste einen VA und einen AFP vertreten, die über die vierjährige Planungsperiode eine Neuverschuldung von rund 2 Mrd. Franken vorsahen. Deshalb bin ich einerseits wirklich erleichtert, dass das letzte Budget, das ich jetzt hier vor Ihnen vertrete, doch besser ist als ursprünglich angenommen. Ich bin auch erleichtert, dass die finanziellen Perspektiven im AFP wesentlich besser aussehen, und ich bin auch erleichtert, dass wir aufgrund der ersten Trendmeldungen aus diesem Jahr auch davon ausgehen dürfen, dass der Rechnungsabschluss 2021 nicht so schlecht sein wird, wie wir ihn ursprünglich budgetiert hatten. Andererseits bin ich aber auch beunruhigt, beunruhigt über die Entwicklung in den letzten Wochen. Die Corona-Fallzahlen und auch die Spitaleinweisungen steigen ständig. Die neue Virus-Variante Omikron birgt grosse Risiken, nicht nur in Bezug auf die weitere Entwicklung der Pandemie, sondern eben auch in Bezug auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Erholung. Es besteht ein reelles Risiko, dass sich die Wirtschaft im nächsten Jahr weniger gut erholen wird, als man das eigentlich angenommen hat. Diesbezüglich stellen sich dann auch sofort Fragen. Werden wir jetzt wieder zahlungspflichtig im Zusammenhang mit Härtefallmassnahmen? Müssen wir die Kulturschaffenden unterstützen? Wie stark belastet dies die Steuerertragsprognose? Diese Fragen, andere Unsicherheiten und auch die Tatsache, dass wir hier alle im Grossratssaal immer noch mit Masken sitzen, zeigen in aller Deutlichkeit: Wir sind noch mitten in der Krise.

In dieser Krisensituation hat der Regierungsrat – wie übrigens auch der Bundesrat – immer wieder betont, dass weder eine Erhöhung der Steuern noch ein Entlastungsprogramm die Lösung in der finanziell schwierigen Situation sein können. Das heisst natürlich nicht, dass der Regierungsrat das Geld mit beiden Händen ausgeben will – im Gegenteil. Der Regierungsrat hat aufwandseitig alles unternommen, um den bernischen Finanzhaushalt wo immer möglich zu entlasten und sicher nicht zusätzlich zu belasten. So hat er mit wenigen Ausnahmen nur Mehraufwendungen berücksichtigt, die auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen sind, oder für Massnahmen, bei denen es schlicht und ergreifend keinen Handlungsspielraum gab. Trotzdem präsentiert das Budget 2022 in der Erfolgsrechnung einen Fehlbetrag von 50 Mio. Franken. Wenn man noch den Zusatzkredit berücksichtigt, der letzte Woche gesprochen wurde, sind wir bei rund 85 Mio. Franken angelangt.

Gestützt auf eine Anfrage der FiKo haben wir von der FIN zusammen mit allen Direktionen in den letzten Tagen noch einmal jeden Stein umgekehrt und geschaut, ob wir etwas machen können, sprich, ob wir heute zu einer positiveren Einschätzung als im Sommer kommen könnten, was die Ausgaben anbelangt – oder allenfalls die Einnahmen. Leider, leider haben aber diese Arbeiten gezeigt, dass wir per Saldo eher mit einer weiteren Verschlechterung rechnen müssen und dass man von einer Verbesserung überhaupt nicht sprechen kann.

In dieser Krisensituation, die sich jetzt eben gerade wieder verschärft, appelliere ich daher an Sie alle, Grossrätinnen und Grossräte, zusammenzustehen und Hand zu bieten für einen Schulterschluss über alle Parteigrenzen hinweg. Ich habe gut zugehört vorhin, bei all den Voten der Fraktionssprecherinnen und -sprecher. Sie stimmen mich zuversichtlich. Man scheint bereit zu sein, diesen Schulterschluss zu machen.

Vonseiten des Regierungsrates haben wir durchaus Verständnis, dass der Grosse Rat ein mit den Schuldenbremsen konformes Budget 2022 will und dass man die Notwendigkeit für eine Dreifünftel-Mehrheit wenn möglich vermeiden möchte. Das vorliegende Defizit mit den Pandemiemassnahmen ist nun aber einfach viel zu hoch, um es mit irgendwelchen Kürzungen oder mit einer moderaten Steuererhöhung ausgleichen zu können.

Denken Sie vielleicht noch einmal daran, wie die Aussichten waren, als wir vor einem Jahr die Budgetdebatte geführt haben. Wir haben für das Jahr 2022 mit einem Defizit und einer Neuver-

schuldung von über einer halben Milliarde gerechnet. Heute stehen wir trotz dem ausgewiesenen Defizit von 50 oder 85 Mio. Franken – wenn wir den Kredit von letzter Woche berücksichtigen – insgesamt massiv besser da, als wir es Ihnen vor einem Jahr präsentieren mussten.

Es gibt natürlich drei Entwicklungen, die hier massgeblich schuld sind oder sich eben positiv ausgewirkt haben. Das eine ist sicher die Entwicklung bei den Steuererträgen. Die Wirtschaft hat sich zum Glück besser gehalten als im letzten Jahr von den Konjunkturforschungsinstitutionen prognostiziert. Bei den natürlichen Personen wurden die Einkommen zudem weniger stark von der Krise erfasst; deshalb dürften die Steuerausfälle weniger hoch sein, als wir das vor einem Jahr angenommen haben. Eine zweite wichtige Entwicklung ist natürlich die Gewinnausschüttung der SNB. Auch dank der neuen Vereinbarung zwischen den Verantwortlichen der SNB und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) können Bund und Kantone mit einer höheren Ausschüttung der SNB rechnen – und das tut gut. Und drittens sieht es bei den Ausgleichszahlungen aus dem NFA aktuell auch eher danach aus, als ob wir die Talsohle erreicht hätten, weil es gemäss den Prognosen ab dem Jahr 2023 wieder ein bisschen mehr Geld geben sollte.

Etwas muss man halt in dieser Situation auch noch erwähnen: Der Kanton Bern steht nicht allein schlecht da im Moment, was die Finanzen angeht. Von den sechs grössten Kantonen der Schweiz – Zürich, Bern, Waadt, Aargau, St. Gallen und Genf – weist nur ein Kanton kein defizitäres Budget auf, und das auch nur deshalb, weil der Kanton Aargau eine Entnahme aus seiner Ausgleichsreserve geplant hat. So kann er für das Jahr 2022 einen Negativsaldo vermeiden. Auch beim Bund rechnet man mit einem Defizit von über 2 Mrd. Franken, und zudem muss auch festgehalten werden, dass es wegen der Pandemie einfach eine grosse Planungsunsicherheit gibt. Wir wissen nicht im Detail, wie sich das Ganze entwickelt, und mit dieser Unsicherheit müssen wir umgehen können. Deshalb kann der Regierungsrat nicht ausschliessen, dass es im nächsten Jahr wieder anders aussieht, als wir das heute präsentieren.

Ich möchte vorab der FiKo danken, dass sie diesen Kürzungsantrag zurückgezogen hat. Und genau dieses Verhalten habe ich vorher angesprochen, als ich gesagt habe: Wir sollten jetzt hier in einer Krisensituation einen Schulterschluss machen über alle Parteigrenzen hinweg. Wir werden jetzt noch diverse Anträge diskutieren, und ich kann auch festhalten, dass der Regierungsrat diese Anträge generell ablehnt. Ich werde mich dann situativ noch zu den einzelnen Anträgen melden.

Ich bin mir natürlich auch bewusst, dass am Ende der Diskussion dann wahrscheinlich nicht alle zufrieden sind, und vielleicht gibt es ja einige von Ihnen, die sogar mit dem Gedanken spielen, dem Budget nicht zuzustimmen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich bitte Sie wirklich: Machen Sie das nicht. Wenn wir einen zurückgewiesenen VA haben – das ist vorhin schon verschiedentlich erwähnt worden – kann man verschiedene staatliche Leistungen nicht auszahlen. Sie sind blockiert, aber nicht nur das: Auch alle Lohnmassnahmen für die Kantonsangestellten wären blockiert. Ich spreche nicht nur von der Verwaltung. Ich spreche auch von den Lehrkräften und anderen Leuten. Es gäbe keine Entwicklung. Dieses Signal darf der Kanton Bern nicht aussenden. Das sind meine Ausführungen zum VA und zum AFP.

Gleichzeitig diskutieren wir ja noch den Priorisierungsvorschlag bei den Hochbauinvestitionen. Ich denke, man darf schon sagen, dass die Priorisierung ein wichtiger Meilenstein ist, und das gibt auch eine gewisse Planungssicherheit für den Hochbau. Die Priorisierung hat aber auch gezeigt, dass eine Realisierung der wichtigen Hochbauprojekte – und wir haben einige davon – nur dann möglich ist, wenn der Kanton Bern in den nächsten Jahren mit einer Neuverschuldung rechnet. Wenn wir die finanz- und wirtschaftspolitischen Interessen des Kantons Bern auf einer Waagschale verteilen, dann hat der Regierungsrat den Eindruck, dass eine Neuverschuldung vertretbar ist und dass die Waage im Gleichgewicht bleibt, weil es ja darum geht, Projekte voranzutreiben, die auch für die Entwicklung des Kantons Bern wichtig und von strategischer Bedeutung sind.

Ich komme zum Schluss meines Eintretensvotums. Ich glaube, im Zusammenhang mit den hohen Investitionsbedürfnissen, der Covid-19-Pandemie und auch den künftigen Krisen möchte ich einfach auch erwähnen, wie wichtig die Arbeiten zur Optimierung der Schuldenbremse sind, und ich bedanke mich für die guten Diskussionen zwischen der FiKo und meiner Direktion. Man kommt da gut voran. Wichtig für die Finanzierung des hohen Investitionsbedarfs ist aber auch die Vorlage für die gezielte Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Spitalinvestitionsfondsguthabens.

Die positiven Auswirkungen der Auflösung dieser Fonds sind im vorliegenden Zahlenwerk bereits berücksichtigt, und ich bitte Sie, diese beiden Vorhaben auch zu unterstützen, damit wir für den Kanton Bern eine gute finanzpolitische Ausgangslage mit dem nötigen Spielraum schaffen können. Wie bereits angekündigt werde ich mich teilweise zu den einzelnen Anträgen später noch äussern.

Detailberatung / Délibération par article

1. Anträge und Planungserklärungen zum VA 2022 und AFP 2023–2025

1. Propositions et déclarations de planification concernant le BU 2022 et le PIMF 2023–2025

Block «Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat»

Bloc « Soutien du Conseil-exécutif et du Grand Conseil »

Le président. La parole n'est plus sollicitée, nous allons donc entrer dans l'examen de détail du budget et du plan intégré mission-financement 2023–2025. Nous avons un premier bloc intitulé « Soutien du Conseil-exécutif et du Grand Conseil ». Nous avons une proposition concernant le groupe de produits 3.7.1 ainsi qu'une déclaration de planification. Concernant ce groupe de produits (GP), je laisse la parole à la CFin par M. le député Bichsel.

VA 2022: Antrag FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 1

Produktgruppe 3.7.1 – Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat: Für das Gosteli-Archiv ist der Saldo um Fr. 350'000 zu erhöhen (zusätzlich zu den eingestellten Fr. 100'000) gemäss überwiesener Finanzmotion 129-2021 «Subsidiäre Finanzierung der Gosteli-Stiftung, einer Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung, sicherstellen» in der Herbstsession.

BU 2022 : proposition CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 1

GP 3.7.1 – Soutien du Conseil-exécutif et du Grand Conseil : le solde pour les Archives Gosteli est à augmenter de 350'000 francs (en plus des 100'000 francs inscrits), comme le demande la motion financière 129-2021 « Assurer le financement subsidiaire de la Fondation Gosteli, une institution de recherche d'importance nationale », adoptée lors de la session d'automne.

AFP 2023–2025: Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 13

Produktgruppe 3.7.1 – Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat: Für das Gosteli-Archiv ist der Saldo um Fr. 350'000 zu erhöhen (zusätzlich zu den eingestellten Fr. 100'000) gemäss überwiesener Finanzmotion 129-2021 «Subsidiäre Finanzierung der Gosteli-Stiftung, einer Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung, sicherstellen» in der Herbstsession.

PIMF 2023–2025 : déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 13

GP 3.7.1 – Soutien du Conseil-exécutif et du Grand Conseil : le solde pour les Archives Gosteli est à augmenter de 350'000 francs (en plus des 100'000 francs inscrits), comme le demande la motion financière 129-2021 « Assurer le financement subsidiaire de la Fondation Gosteli, une institution de recherche d'importance nationale », adoptée lors de la session d'automne.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Gemäss dem Antrag 1 und der Planungserklärung 13 soll die Produktgruppe 3.7.1 «Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat» verändert werden. Für das Gosteli-Archiv ist der Saldo um jährlich 350'000 Franken zu erhöhen, zusätzlich zu den bereits eingestellten 100'000 Franken – dies gemäss einer in der Herbstsession überwiesenen Finanzmotion (FM 129-2021). Die FiKo beantragt mit 12 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Antrag 1 und die Planungserklärung 13 gleichzeitig – in gemeinsamer Abstimmung – anzunehmen.

Le président. La discussion est ouverte. – Elle n'est pas souhaitée, visiblement. Nous allons donc voter ensemble la proposition numéro 1 de la CFin et la déclaration de planification numéro 13 concernant ce groupe de produits 3.1.7 : les député-e-s qui acceptent ces deux textes votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Antrag FiKo – Nr. 1 und Planungserklärung FiKo – Nr. 13

Proposition CFin – n° 1 et déclaration de planification CFin – n° 13

Annahme / Adoption

Ja / Oui 143

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 2

Le président. Vous avez accepté cette proposition numéro 1 et la déclaration de planification numéro 13 du bloc 1.

Block «Umwelt und Energie»

Bloc « Développement durable »

Le président. Nous passons à présent au bloc thématique numéro 2, intitulé « Développement durable ». Nous avons une proposition numéro 2 de la majorité de la CFin, une proposition 2a de la minorité de la CFin et une proposition du Conseil-exécutif concernant le groupe de produits 4.7.7. Je laisse d'abord la parole à M. le président de la commission.

VA 2022: Antrag FiKo-Mehrheit/BaK (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 2

Produktgruppe 4.7.7. – Umwelt und Energie: Der Saldo der Produktgruppe soll zugunsten des Förderprogramms Energie um 3 Millionen Franken erhöht werden.

BU 2022 : proposition majorité de la CFin/CIAT (Bichsel, Zollikofen) – n° 2

GP 4.7.7. – Développement durable : il est proposé de relever de 3 millions de francs le solde du groupe de produits en faveur du programme d'encouragement Energie.

VA 2022: Antrag FiKo-Minderheit (Imboden, Bern) – Nr. 2a

Produktgruppe 4.7.7. – Umwelt und Energie: Der Saldo der Produktgruppe soll zugunsten des Förderprogramms Energie um 4 Millionen Franken erhöht werden.

BU 2022 : proposition minorité de la CFin (Imboden, Berne) – n° 2a

GP 4.7.7. – Développement durable : il est proposé de relever de 3 millions de francs le solde du groupe de produits en faveur du programme d'encouragement Energie.

AFP 2023–2025: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Imboden, Bern) – Nr. 14

Produktgruppe 4.7.7. – Umwelt und Energie: Das Förderprogramm Energie ist so auszugestalten, dass genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, damit die Klimaziele möglichst rasch erreicht werden können.

PIMF 2023–2025 : déclaration de planification minorité de la CFin (Imboden, Berne) – n° 14

GP 4.7.7. – Développement durable : le programme d'encouragement Energie doit être aménagé de manière à ce que des ressources suffisantes soient disponibles pour atteindre aussi vite que possible les objectifs climatiques.

AFP 2023–2025: Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 15

Produktgruppe 4.7.7. – Umwelt und Energie: Der Saldo soll zugunsten des Förderprogramms Energie soll in Erfüllung der überwiesenen Motion 085-2019 Hässig und des überwiesenen Postulats 111-2021 Schilt in den kommenden Jahren um folgende Werte angehoben werden:

Jahr	VA/AFP 22/23–25	Erhöhung	künftiger Wert
2023	CHF 22 Mio.	+ CHF 4 Mio.	CHF 26 Mio.
2024	CHF 23 Mio.	+ CHF 4 Mio.	CHF 27 Mio.
2025	CHF 23 Mio.	+ CHF 5 Mio.	CHF 28 Mio.

PIMF 2023–2025 : déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 15

GP 4.7.7. – Développement durable : en réponse à la motion 085-2019 Hässig et au postulat 111-2021 Schilt adoptés, il est prévu de relever comme suit le solde du programme d'encouragement Energie dans les années à venir :

Année	BU/PIMF 22/23–25	Augmentation	Futur montant
2023	CHF 22 millions	+ CHF 4 millions	CHF 26 millions
2024	CHF 23 millions	+ CHF 4 millions	CHF 27 millions
2025	CHF 23 millions	+ CHF 5 millions	CHF 28 millions

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. In diesem Block geht es bei sämtlichen Anträgen und Planungserklärungen um das Förderprogramm Energie; er betrifft die Produktgruppe 4.7.7 «Umwelt und Energie».

Einigkeit besteht in der Kommission darüber, dass die eingestellten Mittel nicht ausreichen dürften, um die Förderbeiträge gemäss den heute geltenden Beiträgen unverändert fortzuführen. Die FiKo hat eine entsprechende Meldung der BaK aufgenommen und stellt den Antrag, das Budget des Förderprogramms Energie um 3 Mio. Franken zu erhöhen, sodass der vom Kanton zur Verfügung stehende Betrag für das nächste Jahr insgesamt 25 Mio. Franken beträgt und entsprechend Mittel des Bundes im Verhältnis 1:2 abgeholt werden können. Dies würde gemäss Ansicht der BaK und der FiKo der Motion Hässig (M 085-2019) und der als Postulat angenommenen Motion Schilt (M 111-2021) entsprechen. Mit der Erhöhung des Beitrags kann die Kontinuität in der Förderung dieses Energieprogramms, die jetzt wichtig ist, beibehalten werden. Die FiKo empfiehlt in der Ausmarchung zwischen Antrag 2 und Antrag 2a mit 10 zu 6 Stimmen, dem Antrag 2 zuzustimmen; sie ist also für eine Erhöhung um 3 Mio. Franken.

Die Planungserklärung 14 mit dem Ziel, das Förderprogramm Energie so auszugestalten, dass genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, damit die Klimaziele möglichst rasch erreicht werden können, lehnt die FiKo mit 7 zu 9 Stimmen ab.

Hingegen befürwortet die FiKo einstimmig die konkrete Planungserklärung 15, gemäss der die zur Verfügung stehenden Mittel jährlich je um eine weitere Million Franken zunehmen sollen – so, wie Sie es im Antrag sehen. Dann stünden 26, 27 und am Schluss die angestrebten 28 Mio. Franken zur Verfügung. Wir empfehlen also, die Planungserklärung 14 abzulehnen, während die Planungserklärung 15 zur Annahme empfohlen wird.

Le président. La majorité s'est également prononcée pour les déclarations de planification 14 et 15. Je laisse la minorité prendre position, par la voix de Mme la députée Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Sprecherin FiKo-Minderheit. Ich begründe hier gerne die Position der FiKo-Minderheit, die Ihnen eine Erhöhung des Budgets für das Förderprogramm um 4 statt nur um 3 Mio. Franken vorschlägt, wie das der Kommissionspräsident bereits gesagt hat. Warum ist das so wichtig? Wir haben gehört, dass es neben der überwiesenen Motion Hässig auch noch das Postulat Schilt gibt. Wir standen im Austausch mit der Regierung, die uns Informationen dazu geliefert hat, was in der Umsetzung möglich ist und was nicht. Wenn man beide Anliegen ernst nimmt, reichen eben die 3 zusätzlichen Millionen nicht. Das Postulat Schilt umfasst ja drei Punkte: Einerseits soll der Ersatz von Ölheizungen durch Holzheizungen unterstützt werden, zweitens der Ersatz einer Holzheizung durch eine neue Holzheizung und drittens sollen auch die Gemeinden berücksichtigt werden.

Die Regierung hat darauf hingewiesen, dass der erste Punkt, der Ersatz von Öl- mit Holzheizungen – was heute im Kanton Bern nicht vorgesehen ist –, 1 Mio. Franken kostet. Dieser Betrag wird durch den Bund verdreifacht. Es gäbe also insgesamt 3 Mio. Franken. Darum ist die FiKo-Minderheit der Meinung, dass es einen höheren Betrag braucht, wenn wir beide Anliegen umsetzen wollen – es reicht sonst nicht für beides. Entweder kann man dann das Holz nicht berücksichtigen, weil das eben zusätzlich eine Million kostet, oder man kann bei der Motion Hässig, die ja die bisherigen Förderinstrumente ausbauen will, diesen Ausbau nicht vornehmen. Beides gleichzeitig geht nicht. Deshalb ist die Antwort der FiKo-Minderheit, hier auf 4 Mio. Franken zu erhöhen. Ich bitte Sie ... – das geht auch an die Adresse von Kollege Schilt: dass seine Parteikolleginnen und -kollegen hier der Holzförderung zum Durchbruch zu verhelfen, indem sie den Antrag 2a der Minderheit unterstützen. Ganz kurz zum Antrag 14; auch hier vertrete ich die Meinung der FiKo-Minderheit: Hier geht es darum, dass wir die Wirksamkeit mehr im Fokus haben. Wir wissen alle, dass wir die Heizungen ersetzen müssen, und deshalb ist es natürlich sinnvoller, wenn man ein Jahr früher etwas mehr machen kann. Man spart einfach mehr CO₂, als wenn man es erst 3 Jahre später macht. Darum will der Antrag 14 die Wirksamkeit hier auch noch ins Zentrum stellen, und möglichst rasch. Linear ist nicht immer gut. Ich glaube, hier ist es besser, wenn man einfach schneller handelt, damit wir die CO₂-Problematik auch schneller wieder senken können. Unterstützen Sie deshalb die Anträge 2a und 14 der FiKo-Minderheit.

Le président. La parole est ouverte pour les propositions 2, 2a, 14 et 15. – Pour le groupe PS-JS-PSA, M. le député Egger.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Ich äussere mich für die SP-JUSO-PSA-Fraktion zu den Anträgen 2 und 2a und zu den Planungserklärungen 14 und 15. Ich kann hier im Namen meiner Fraktion auch noch gerade etwas Grundsätzliches sagen zum VA 2022 und zum AFP 2023–25: Meine Partei unterstützt grundsätzlich die Richtung des Budgetvorschlags und den VA der Regierung. In verschiedenen Bereichen unterstützen wir etwas weitergehende Anträge und Planungserklärungen. In zwei Bereichen streben wir aber grössere Anpassungen an; dies wegen zwei vom Volk sehr deutlich angenommenen Vorlagen. Es geht einerseits um den Klimaartikel und andererseits um die Pflegeinitiative. Hier, bei diesen Artikeln, geht es um den Klimaschutz und deshalb letztlich um die Abstimmung über den Klimaartikel, den wir in die Verfassung aufgenommen haben. Bei den hier diskutierten Anträgen zum Förderprogramm Energie und bei beiden Planungserklärungen geht es um die zukünftige Energiepolitik im Kanton Bern und damit um den Klimaschutz. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist daher einstimmig für den Antrag der FiKo-Minderheit, also dafür, dass das Förderprogramm Energie um 4 Mio. Franken erhöht werden soll. Die beiden Planungserklärungen nehmen wir ebenfalls einstimmig an. Falls diese gegeneinander ausgemehrt werden sollten, sind wir für die Planungserklärung 14, weil diese umfassender ist als die Planungserklärung 15, die in der FiKo unbestritten war.

Und jetzt habe ich noch eine kleine Rückmeldung an Kollege Michael Köpfli, um Zeit zu sparen: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion setzt sich nicht nur in Krisenzeiten und damit antizyklisch für vernünftige und notwendige Investitionen ein. Wir setzen uns immer dafür ein, dass der Kanton Bern genug Mittel zur Verfügung hat, um seine Aufgaben zukunftsorientiert und nachhaltig wahrnehmen zu können. Wir wollen unseren Nachkommen ein funktionierendes, gesundes Staatswesen hinterlassen.

Vielen Dank fürs Zuhören und für die Annahme dieses Antrags und der Planungserklärungen in unserem Sinn.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Die Erhöhungen in der Produktgruppe 4.7.7 sind aus Sicht der Grünen wichtig und richtig. Die Anträge sind ein Booster für die überwiesenen Motionen Riem und Hässig. Sie ermöglichen einen rascheren und stärkeren Schutz von Ölheizungseinbauten.

Die Anhebung der Förderung aufgrund der Motion Riem war erfolgreich – zu erfolgreich. Die damalige Anhebung der Förderung hat gezeigt, dass das «Wegfördern» von Ölheizungen funktioniert. Die verschiedenen Anträge, die jetzt gestellt werden, ermöglichen es, den angestrebten Schutz und das Förderniveau zu erreichen. Wie schon gesagt wurde, ist eine Anhebung nötig – schon nur, um den Status quo zu erreichen. Alle Anträge erhöhen die Fördermittel schneller, als die Motion Hässig gefordert hat. Die Realität zeigt: Der Markt ist bereit dafür, und bezüglich des Klimas ist es wichtig. Ein schnelleres Anheben führt zu einem rascheren CO₂-Abbau und mittelfristig nicht zu höheren Kosten. Bei Einbezug der externen Kosten ist das sogar ein Sparantrag. Im Kanton Bern gibt es immer noch 90'000 Ölheizungen, wie wir ja letzte Woche diskutiert haben. Diese müssen rasch ersetzt werden. Mit dem Anheben der Fördermittel können wiederum ungefähr 3000 Ölheizungen pro Jahr weggefördert werden, so wie in den letzten Jahren. Allerdings sollen diese Werte in den nächsten Jahren auf rund 5000 erhöht werden, damit wir unsere Klimaziele erreichen können.

Ich bitte Sie, die Anträge Imboden 2a und 15 anzunehmen. Sie würden nicht nur den Status quo ermöglichen, sondern auch erlauben, Holzheizungen zu fördern.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Fraktion der Mitte wird dem Antrag 2 und der Erhöhung um 3 Mio. Franken im VA 2022 einstimmig zustimmen. Hingegen lehnen wir den Antrag 2a grossmehrheitlich ab. Es ist ja auch so, dass die Branche die einzelnen Projekte dann auch umsetzen muss. Vielleicht noch kurz zu Antrag 2: Es ist uns wichtig, dass wir die gemachten Versprechungen einlösen können. Deshalb sollte eine Erhöhung des Kredits um 3 Mio. Franken reichen.

Die Planungserklärung 14 lehnen wir einstimmig ab. Der Planungserklärung 15 hingegen stimmen wir zu, damit man diese Förderprogramme in Zukunft wirklich auch weiterführen kann. Sie haben ganz verschiedene positive Aspekte – für die KMU ebenso wie für das Klima. Deshalb stimmen wir dem einstimmig zu.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Der Antrag und die damit verbundenen Anliegen sind berechtigt. Die FiKo hat das fundiert abgeklärt. Der Antrag 2 der FiKo-Mehrheit entspricht auch der Haltung der BaK. Deshalb sollte man ihm zustimmen. Wir können auch dem Antrag 15 zustimmen. Die weitergehenden Anträge 2a und 14 lehnen wir ab.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Keine Angst, ich habe das Abstimmungsbüchlein zum CO₂-Gesetz heute nicht mitgenommen. In der Debatte zum Kantonalen Energiegesetz (KEng) hat sich der Rat gegen Verbote und für den Weg der Freiwilligkeit und Eigenverantwortung ausgesprochen. Für die EVP ist somit klar, dass wir hier, wenn es darum geht, ob man um 3 oder 4 Mio. Franken erhöht, dem Antrag 2a zustimmen werden. Holz ist einheimisch, CO₂-neutral und erneuerbar. Wir können damit die Klimaziele erreichen. Ein anderer wichtiger Aspekt ist, dass man damit der Winterstromknappheit entgegenwirkt. Darum ist diese zusätzliche Million eben sehr wichtig, damit wir den Holz-Holz-Ersatz auch wirklich fördern können.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Mir ist natürlich klar, dass ich Sie nicht davon abhalten kann, diesen Betrag aufzustocken – egal, was für ein flammendes Votum ich halte. Aber es ist mir trotzdem wichtig, Ihnen zu sagen, dass der Regierungsrat – eben gestützt auf die Motion Hässig – zusätzliche Mittel in die Planung aufgenommen hat, damit dieses Förderprogramm alimentiert werden kann. Das wird natürlich auch in den Planungsprozessen fortgeschrieben. So kann man die Motion Hässig erreichen. Es braucht also keine zusätzlichen Mittel. Deshalb unterstützt der Regierungsrat

diese Anträge primär aus finanzpolitischen Gründen nicht, sondern bittet Sie um Ablehnung. Wir erfüllen die Motion Hässig mit dem, was jetzt eingestellt ist.

Le président. Bien, nous allons voter sur ce bloc « Développement durable ». Nous allons tout d'abord opposer la proposition numéro 2 de la majorité de la CFin à la proposition numéro 2a de la minorité de la CFin : les député-e-s qui acceptent la proposition numéro 2 votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition numéro 2a votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Antrag FiKo-Mehrheit/BaK – Nr. 2 (Ja), Antrag FiKo-Minderheit – Nr. 2a (Nein)
Proposition majorité de la CFin/CIAT – n° 2 (oui), proposition minorité de la CFin – n° 2a (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit/BaK – Nr. 2

Adoption proposition majorité de la CFin/CIAT – n° 2

Ja / Oui	78
Nein / Non	71
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté la proposition 2 de la majorité de la CFin.

Nous nous opposons maintenant la proposition de la majorité de la CFin à la proposition du gouvernement qui consiste à renoncer à toute augmentation : les député-e-s qui soutiennent la proposition de la majorité de la CFin votent oui, celles et ceux qui soutiennent le gouvernement votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Antrag FiKo-Mehrheit/BaK – Nr. 2 (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CFin/CIAT – n° 2 (oui), proposition du Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit/BaK – Nr. 2

Adoption proposition majorité de la CFin/CIAT – n° 2

Ja / Oui	149
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté à l'unanimité la proposition de la majorité de la commission, la proposition numéro 2.

Nous devons ancrer, à présent, cette proposition dans le budget : celles et ceux qui acceptent votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Antrag FiKo-Mehrheit/BaK – Nr. 2

Proposition majorité de la CFin/CIAT – n° 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 150

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté à l'unanimité d'ancrer cette disposition dans le budget.

Nous votons à présent sur la déclaration de planification numéro 14 de la minorité de la CFin : celles et ceux qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Planungserklärung FiKo-Minderheit – Nr. 14

Déclaration de planification minorité de la CFin – n° 14

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 71

Nein / Non 78

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous l'avez refusée.

Nous votons finalement sur la déclaration de planification numéro 15 : les député-e-s qui acceptent cette déclaration de planification numéro 15 votent oui, celles et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Planungserklärung FiKo – Nr. 15

Déclaration de planification CFin – n° 15

Annahme / Adoption

Ja / Oui 150

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous l'avez acceptée à l'unanimité.

Block «Gesundheitsversorgung (inkl. Lohnmassnahmen und Umsetzung Pflegeinitiative)»

Bloc « Santé publique (y compris mesures salariales et mise en œuvre de l'initiative sur les soins infirmiers) »

Le président. Nous passons au bloc suivant concernant la « Santé publique », y compris mesures salariales et mise en œuvre de l'initiative sur les soins infirmiers. Il s'agit des propositions 4 et 4a de la minorité de la commission, de la proposition 11 de la minorité de la commission, de la proposition numéro 25 de la minorité de la commission, de la proposition numéro 9 de M. le député Wyrsch, de la proposition numéro 20, signée par plusieurs députés, ainsi que de la proposition numéro 24 de la minorité de la CFin. Je laisse tout d'abord la parole à M. le député Bichsel pour la majorité de la commission.

VA 2022: Antrag FiKo-Minderheit (Egger, Hünibach) – Nr. 4/4a

Die Lohnmassnahmen für die subventionierten Betriebe der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion sind von 0,7 % (statt 0,4 %) der Lohnsumme im VA 2022 zu budgetieren.

Produktgruppe 5.7.2 – Gesundheitsversorgung: Der Saldo ist um 2 Millionen Franken zu erhöhen, und PG 5.7.5 – Integration und Soziales: Der Saldo ist um 1,15 Millionen Franken zu erhöhen.

BU 2022 : proposition minorité de la CFin (Egger, Hünibach) – n° 4/4a

Pour les établissements subventionnés de la DSSI, il faut inscrire au budget 2022 des mesures salariales à hauteur de 0,7 % (au lieu de 0,4 %) de la masse salariale.

GP 5.7.2 – Santé publique : le solde est à augmenter de 2 millions de francs, et GP 5.7.5 – Intégration et action sociale : le solde est à augmenter de 1,15 million de francs.

VA 2022: Antrag FiKo-Minderheit (Bauer, Wabern / Kocher Hirt, Worben / Imboden, Bern) – Nr. 11

Für die subventionierten Betriebe der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion sind im VA 2022 Lohnmassnahmen von 1,2 % (statt 0,4 %) der Lohnsumme zu budgetieren.

Folgende Mittel im VA 2022 werden erhöht:

- PG «Gesundheitsversorgung»: CHF 5,3 Mio.
- PG «Integration und Soziales» und «Gesundheitsversorgung»: CHF 3,1 Mio.

BU 2022 : proposition minorité de la CFin (Bauer, Wabern / Kocher Hirt, Worben / Imboden, Berne) – n° 11

Pour les établissements subventionnés de la Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration, il faut inscrire au budget 2022 des mesures salariales à hauteur de 1,2 % (au lieu de 0,4 %) de la masse salariale.

Les postes suivants du BU 2022 sont revus à la hausse :

- GP « Santé publique » : 5,3 millions de francs
- GP « Intégration et action sociale » et « Santé publique » : 3,1 millions de francs

AFP 2023–2025: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Bauer, Wabern / Kocher Hirt, Worben / Imboden, Bern) – Nr. 25

Für die subventionierten Betriebe der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion sind im AFP 2023–2025 die Lohnmassnahmen von 1,5 % (statt 0,7 %) zu verankern.

Folgende Mittel im AFP 2023–2025 werden erhöht:

- PG «Gesundheitsversorgung»: ca. CHF 5,3 Mio. (pro Jahr, kumulierend)
- PG «Integration und Soziales» und «Gesundheitsversorgung»: ca. CHF 3,1 Mio. (pro Jahr, kumulierend)

PIMF 2023–2025 : déclaration de planification minorité de la CFin (Bauer, Wabern / Kocher Hirt, Worben / Imboden, Berne) – n° 25

Pour les établissements subventionnés de la Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration, il faut ancrer dans le PIMF 2023–2025 les mesures salariales de 1,5 % (au lieu de 0,7 %).

Les postes suivants du BU 2022 sont revus à la hausse :

- GP « Santé publique » : 5,3 millions de francs (par année, cumulés)
- GP « Intégration et action sociale » et « Santé publique » : 3,1 millions de francs (par année, cumulés)

VA 2022: Antrag FiKo (Wyrach, Gegenstorf) – Nr. 9

Produktgruppe 5.7.2 – Gesundheitsversorgung: Der Zusatzkredit für die Finanzierung der Pandemiestrategie (Traktandum 37 der Wintersession 2021) von rund CHF 50 Mio. ist im Budget nur mit CHF 15 Mio. enthalten. Das Budget ist um die fehlenden CHF 35 Mio. zu erhöhen.

BU 2022 : proposition CFin (Wyrach, Gegenstorf) – n° 9

GP 5.7.2 – Santé publique : le crédit complémentaire pour le financement de la stratégie de lutte contre la pandémie (point 37 à l'ordre de la session d'hiver 2021) de 50 millions de francs n'est contenu qu'à hauteur de 15 millions de francs dans le budget. Il faut augmenter le budget des 35 millions de francs manquants.

AFP 2023–2025: Planungserklärung Imboden, Bern (Grüne) / de Meuron, Thun (Grüne) / von Wattenwyl, Tramelan (Grüne) / Bauer, Wabern (SP-JUSO-PSA) – Nr. 20

Gemäss den Forderungen der Eidgenössischen Pflegeinitiative klärt der Kanton Bern zusammen mit den betroffenen Institutionen in der Pflege, wie die Ausbildungs- und Anstellungsbedingungen im Kanton Bern verbessert werden können, und stellt dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung.

PIMF 2023–2025 : déclaration de planification Imboden, Berne (Les Verts) / de Meuron, Thun (Les Verts) / von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts) / Bauer, Wabern (PS-JS-PSA) – n° 20

Selon les revendications de l'initiative fédérale sur les soins infirmiers, le canton de Berne examine avec les institutions du domaine des soins concernées comment les conditions de formation et d'engagement peuvent être améliorées dans le canton de Berne, et il met à disposition les ressources nécessaires à cet effet.

AFP 2023–2025: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Herren-Brauen, Rosshäusern) – Nr. 24

Im nächsten VA/AFP 2023/2024–2026 sind in der Produktgruppe «Gesundheitsversorgung» jährlich wiederkehrend zusätzliche Mittel von 1 Million Franken einzustellen, um die Forderung der überwiesenen Motion 103-2021 umzusetzen und den Fachkräftemangel bei der HF-Pflege-Ausbildung wirksam zu bekämpfen.

PIMF 2023–2025 : déclaration de planification minorité de la CFin (Herren-Brauen, Rosshäusern) – n° 24

Dans le prochain BU/PIMF 2023/2024–2026, il faut inscrire annuellement au GP « Santé publique » un montant périodique supplémentaire d'un million de francs afin de mettre en œuvre la requête de la motion 103-2021 adoptée et de lutter avec efficacité contre le manque de personnel qualifié dans la formation ES en soins infirmiers.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Wir kommen zum grösseren Block zur Gesundheitsversorgung. Zwei Anträge in diesem Block betreffen die Lohnmassnahmen, und ein

Antrag betrifft eine Budgetkorrektur aufgrund eines letzte Woche neu gefassten Beschlusses. Dann gibt es noch zwei weitere Planungserklärungen. Ich gebe zu allen die Haltung der FiKo-Mehrheit bekannt.

Zu den Lohnmassnahmen und zur Umsetzung der Pflegeinitiative: Die Anträge 4 und 4a der FiKo-Minderheit und der Antrag 11 – Bauer, Kocher und andere; zwischenzeitlich auch FiKo – betreffen je die Löhne der subventionierten Betriebe der GSI. Während die FiKo-Minderheit diesem Teil der Angestellten ein Lohnsummenwachstum von 0,7 Prozent statt der generell vorgesehenen 0,4 Prozent gewähren will, verlangt der Antrag 11 sogar Lohnmassnahmen von 1,2 Prozent. Das wird jetzt dann von den Antragstellern sicher auch begründet. Die FiKo lehnt die Anträge 4/4a mit 9 zu 7 Stimmen ab. Der Antrag 11 wird mit 6 zu 11 Stimmen abgelehnt. Das Abstimmungsprozedere wird dann wie vorher bei den Beträgen für das Förderprogramm sein: 4/4a werden dem Antrag 11 gegenübergestellt, und der obsiegende Antrag dann demjenigen der Regierung und der FiKo-Mehrheit.

Die FiKo-Mehrheit erachtet es als höchst problematisch, für verschiedene Personalkategorien unterschiedliche Lohnmassnahmen vorzusehen. Es gibt zahlreiche Mitarbeitende in der Kantonsverwaltung oder Kantonspolizei und weiteren angegliederten Organisationseinheiten, die rund um die Pandemiebewältigung ebenso stark zusätzlich beansprucht wurden wie das Pflegepersonal. Die FiKo-Mehrheit erachtet die vorgesehenen, aber einheitlichen Lohnmassnahmen als angemessen. Soweit die zusätzlichen Lohnmassnahmen nun gar mit der angenommenen Pflegeinitiative in Verbindung gebracht werden, gilt es festzuhalten, dass die Umsetzung nun primär Bundessache ist – dies im Wissen, dass bei der dereinstigen Umsetzung durchaus auch die kantonalen Betriebe betroffen sein können. Nach Annahme der eidgenössischen Volksinitiative «Für eine starke Pflege» am 28. November liegt es prioritär in der Verantwortung der Bundesbehörden, die Umsetzung der Initiative sicherzustellen. Es macht keinen Sinn, auf kantonaler Ebene Umsetzungsschritte anzugehen, solange vonseiten des Bundes völlige Unklarheit besteht. Ausserdem verfügt der Kanton Bern bereits heute über einen grossen Vorsprung auf die anderen Kantone, was die Förderung der Ausbildung in den Pflegeberufen betrifft.

Zum Antrag 9, dem Zusatzkredit für die Pandemiestrategie: Die FiKo stimmt dem Antrag um Ergänzung des Budgets 2022 um 35 Mio. Franken zu, damit die im Zusatzkredit bewilligten Mittel von 50 Mio. Franken vollumfänglich auch im VA 2022 abgebildet sind. Bisher sind im VA 2022 lediglich 15 Mio. Franken enthalten. Dem Grundsatz der Budgetwahrheit verpflichtend scheint es der FiKo angezeigt, diesen Nachtrag ins Zahlenwerk des VA 2022 aufzunehmen. Seitens der FiKo wird bedauert, dass der Regierungsrat die FiKo nicht proaktiv auf diese fehlenden Budgetmittel aufmerksam gemacht hat. Es hätte durchaus die Möglichkeit gegeben, diese Warnung auszusprechen. Der Regierungsratsbeschluss (RRB) für den Zusatzkredit wurde am 20. Oktober 2021 vom Regierungsrat verabschiedet. Im Antwortschreiben der Regierung vom 3. November 2021 an die FiKo zu ihrem Bericht zum VA und AFP wäre ein entsprechender Hinweis der Geschäftsvorbereitung dienlich gewesen und gerne entgegengenommen worden. Die FiKo beantragt mit 11 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen, diesem Antrag 9 – also der Budgetkorrektur um 35 Mio. Franken – zuzustimmen.

Der Planungserklärung 20 – Imboden und andere – kann im Sinne eines vorausschauenden Hinweises in Bezug auf die dereinstige Umsetzung der Pflegeinitiative gemäss der FiKo-Mehrheit zugestimmt werden. Die FiKo beantragt mit 9 zu 7 Stimmen Annahme dieser Planungserklärung, obwohl hier nun primär die Bundesbehörden im Lead sind.

Schliesslich zur Planungserklärung 24, Herren: Die Planungserklärung nimmt Bezug auf die für erheblich erklärte Motion 103-2021, die in der Herbstsession mit 111 zu 32 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen wurde und gemäss der zusätzliche Mittel von jährlich 1 Mio. Franken für die Bekämpfung des Fachkräftemangels bei der HF-Pflege-Ausbildung eingesetzt werden sollen. Die Planungserklärung 24 wird von der FiKo mit 8 zu 9 Stimmen zur Ablehnung empfohlen.

Jetzt habe ich Ihnen den Überblick zu diesem Block gegeben; nun kommen die verschiedenen Antragsteller der FiKo-Minderheit.

Le président. Genau, Monsieur le Président. Je laisse donc la parole à M. le député Egger pour la minorité de la CFin concernant les propositions 4 et 4a.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Sprecher FiKo-Minderheit, Fraktionssprecher. Ich spreche hier gleichzeitig als Minderheitssprecher der FiKo und als Fraktionssprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion zu den Anträgen 4 und 4a. Meine Kolleginnen und Kollegen werden dann noch ihre Meinungen zu den anderen Punkten vorbringen. Bei diesen Anträgen der FiKo-Minderheit – einer Minderheit von 7 zu 9 Stimmen – geht es um 3,5 Mio. Franken, 2 Mio. Franken für die Produktgruppe «Gesundheitsversorgung» und 1,5 Mio. Franken für die Produktgruppe «Integration und Soziales». Diese Summen werden benötigt, damit die Löhne in den staatlich subventionierten Betrieben der GSI oder anders gesagt in den Bereichen der Pflege, die vom Kanton restfinanziert werden, statt um die vorgesehenen 0,4 Prozent um 0,7 Prozent erhöht werden können. Das war eigentlich im Normalfall in den vergangenen Jahren auch der Fall. Die Minderheit der FiKo ist dezidiert der Meinung, dass das Pflegepersonal in dieser Pandemiezeit mehr als nur Applaus und mehr als nur 0,4 Prozent Lohnerrhöhung verdient. Im Gegensatz zum Staatspersonal, von dem wir bereits gehört haben, dass es auch eine Erhöhung verdient hätte, profitiert das Personal in den vom Kanton restfinanzierten Betrieben neben den vorgesehenen 0,4 Prozent für Lohnmassnahmen nicht von weiteren 0,8 Prozent Rotationsgewinnen, wie das die Regierung hochgerechnet hat, beispielsweise bei den Löhnen der Lehrerinnen und Lehrer.

Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion sind wir hier sogar an einem entscheidenden Punkt in der Diskussion um den VA. Wir werden dem VA nur dann geschlossen zustimmen, wenn dieser eine angemessene Erhöhung der Löhne für das Pflegepersonal zulässt, und dafür braucht es eigentlich mehr als das, was die vorgeschlagenen Anträge der FiKo-Minderheit ermöglichen. Wir haben deshalb eine weitere Planungserklärung eingereicht, die Tanja Bauer genauer erläutern wird. Die Pflegeinitiative ist am 28. November auch im Kanton Bern mit einem überwältigenden Mehr angenommen worden. Im indirekten Gegenvorschlag ging es darum, eine Ausbildungsoffensive zu starten, um die prekären Personalverhältnisse im Pflegebereich zu entlasten. Aber die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wollten eindeutig mehr. Sie wollen die Arbeitsbedingungen und die Wertschätzung der Arbeit im Pflegebereich verbessern. Die von der FiKo-Minderheit und von uns vorgeschlagenen Massnahmen wären in Sachen Lohn schon einmal ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Eine finanzielle Besserstellung des Personals in Alters- und Pflegeheimen, vor allem natürlich im Bereich Pflege, und natürlich auch in der Spitex, wäre hier ein deutliches und richtiges Zeichen. Wie ich bereits bei meinem ersten Finanzvotum gesagt habe: In vielen Punkten unterstützen wir ja den VA der Regierung. Wir schlucken damit auch die vorgeschlagenen Lohnmassnahmen beim Staatspersonal, obwohl beispielsweise die Löhne der Lehrpersonen im Kanton Bern im Vergleich zu den Nachbarkantonen immer noch sehr tief sind. Beim Pflegepersonal ist jetzt aber ein weiterer Schritt überfällig. Besten Dank darum allen, die den Anträgen 4 und 4a der FiKo-Minderheit zustimmen. Mit nur 3,5 Mio. Franken Mehraufwand kann man in diesem Bereich viel erreichen und sicher auch Leute motivieren, länger im Pflegebereich tätig zu bleiben – damit spart man wiederum Geld bei den Ausbildungskosten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass irgendjemand in diesem Saal den VA am Ende aufgrund dieses kleinen und sinnvollen Mehraufwands ablehnt.

Le président. Pour la proposition numéro 11 et la déclaration de planification numéro 25, je laisse la parole à Mme la députée Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit, Fraktionssprecherin. Ich gebe gerne meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsidentin der Gewerkschaft VPOD, also der Gewerkschaft, die unter anderem auch das Personal im Gesundheitswesen organisiert. Ich spreche hier aber auch für die SP-Fraktion.

Wir haben es gehört: Mit der Annahme der Pflegeinitiative hat sich die Ausgangslage verändert, und deshalb haben wir diesen zusätzlichen Antrag gestellt, um das Lohnsummenwachstum im Bereich Altersheime, Spitex und weitere Betriebe sofort anzugehen, und vor allem, um die Versäumnisse der letzten Jahre zu korrigieren. Wir wollen also nicht nur den Sparauftrag, der hier in diesem Saal letztes Jahr für die Dauer von zwei Jahren beschlossen wurde, rückgängig zu machen – wir haben letztes Jahr in diesem Bereich abgebaut! –, nein, wir wollen zusätzlich ein Lohnsummenwachstum

garantieren, das eben gleich ist wie jenes der anderen Personalkategorien, nämlich 1,2 Prozent im VA und für die Folgejahre dann 1,5 Prozent. Warum?

Der Sparauftrag des Grossen Rates im letzten Jahr war sehr hart für das Personal. Für die kantonalen Angestellten und die Lehrpersonen stehen immerhin zusätzlich zu diesen 0,4 Prozent, die wir im Budget verankert haben, die 0,8 Prozent Rotationsgewinne zur Verfügung, also eben insgesamt 1,2 Prozent der Lohnsumme für das Jahr 2022. Ab 2023 sind es für diese Personalkategorien wieder 1,5 Prozent – und das braucht es auch. In der Pflege und Betreuung fallen aber keine Rotationsgewinne an – oder kaum. In der Realität stehen also tatsächlich nur 0,4 Prozent für die Lohnentwicklung zur Verfügung.

Rotationsgewinne entstehen dann, wenn eine ältere Mitarbeiterin bei Stellenwechseln durch eine jüngere ersetzt wird. Aufgrund der Erfahrung hat die ältere Mitarbeiterin einen höheren Lohn. In einer angespannten Personalsituation, wie wir sie eben aktuell in diesen Berufen haben, werden nicht mehr ältere Mitarbeitende durch jüngere ersetzt, sondern es werden zunehmend auch jüngere durch ältere ersetzt. Oder der Personalnotstand ist generell so gross, dass man neuen Angestellten höhere Löhne zahlen muss als den bisherigen Mitarbeitenden. Zusätzlich sind Institutionen in der Langzeitpflege häufig kleinere Institutionen, die nicht so gross sind wie das ganze Kantonspersonal oder eben alle Lehrpersonen im Kanton Bern. Auch aus diesem Grund fallen die Rotationsgewinne geringer aus, und weil es sich um Betriebe handelt, in denen die Löhne in den letzten Jahren kaum eine Entwicklung durchgemacht haben. Ergo kann es auch keine Rotationsgewinne geben.

Ich habe von vielen von Ihnen hier in diesem Saal gehört, dass der Lohn nicht das wichtigste sei. Natürlich sind Personen, die im Bereich der Pflege oder in anderen Gesundheitsberufen arbeiten, intrinsisch motiviert. Denn: Wer wirklich viel Geld verdienen will – das können Sie mir glauben –, geht nicht in die Pflege. Aber für die Pflegehilfen und die Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit (FaGe) ist der Lohn schon wichtig. In diesen Berufskategorien machen 50 Franken pro Monat sehr viel aus. Wer sich das nicht vorstellen kann, ist möglicherweise sehr weit weg von der Realität dieser Berufsgruppen und sollte deshalb kurz gut zuhören.

Anfangslöhne in diesen Berufskategorien gemäss einer Empfehlung des Verbands Curaviva sehen folgendermassen aus – das Beispiel gilt jetzt für die Altersheime: Eine Pflegehilfe SRK verdient bei Berufseinstieg 3622 Franken bei einem 100-Prozent-Pensum, eine Assistenz für Gesundheit und Soziales (AGS) 3722 Franken bei 100 Prozent. Diese zwei Berufsgruppen machen zusammen ungefähr 50 Prozent der Angestellten aus – es handelt sich um eine Mehrheit der Personen, die in diesen Institutionen arbeiten. Und – das ist besonders betrüblich: Während ihres Erwerbslebens gibt es kaum eine Lohnentwicklung, weil eben das Geld dafür nicht da ist, weil wir es hier nicht sprechen. FaGe beginnen mit 4422 Franken bei 100 Prozent; auch das ist nicht extrem hoch. Pflegefachpersonen mit tertiärem Abschluss – also HF oder FH – beginnen bei 5128 Franken. Mit einem Tertiärabschluss! Die Löhne sind also überall sehr tief. Diejenigen mit einem Tertiärabschluss machen eine Lohnentwicklung durch, weil sie eben sehr gesucht sind und man mit den Spitälern in einer harten Konkurrenz steht. Deshalb müssen die Altersheime die geringen Mittel, die sie erhalten – was wir hier sprechen, wird zu gering sein –, vor allem für die Lohnentwicklung bei den Diplomierten einsetzen; die anderen gehen leer aus.

Die Lohnentwicklung ist in diesem Bereich seit Jahren nicht ausfinanziert. Gerade nach der Annahme der Pflegeinitiative ist es angemessen, dass wir alle Personalkategorien gleich behandeln, und vor diesem Hintergrund fordern wir, dass die 0,8 Prozent im Budget für Altersheime, Spitex und subventionierte Bereiche neu dazugerechnet und deshalb 1,2 Prozent gesprochen werden, und in den Folgejahren dann 1,5 Prozent. Es geht insgesamt um 8,4 Mio. Franken bei einem Budget von 12 Mrd. Und wie es mein Vorredner schon gesagt hat, ist das sehr gut investiertes Geld. Es ist Geld für einen Bereich, in dem wir einen Pflegenotstand haben, in dem wir Folgekosten sparen und in dem es in diesem Kanton sehr viele Arbeitsplätze gibt. Mit der zunehmenden Alterung unserer Gesellschaft werden es noch mehr. Es braucht dieses Geld, das wir ansonsten in Ausbildungen investieren müssen, wobei die Leute den Pflegeberuf danach aber wieder verlassen. Ich bitte Sie dringend: Geben Sie sich einen Ruck. Das Gesundheitspersonal verdient mehr als Applaus. Das ist keine Umsetzung der Pflegeinitiative. Es geht nur darum, einen Rückstand und einen Missstand zu

korrigieren, den wir in diesem Saal seit Jahren haben entstehen lassen. Deshalb bitte ich Sie, dieser Korrektur zuzustimmen.

Le président. La parole est à M. le député Wyrsch pour la proposition numéro 9.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP), FiKo-Sprecher. Dieser Antrag ist ein rein finanztechnischer Antrag und hat nichts zu tun mit dem Inhaltlichen. Die 50 Mio. Franken haben wir bereits beschlossen; ich habe den Antrag eingereicht, bevor wir das diskutiert haben. Es geht einfach darum, dass der Zusatzkredit in den VA muss – weil es ein Zusatzkredit ist. Wir können uns fragen: Warum gibt es überhaupt einen Zusatzkredit? Das ist ja nicht unbedingt alltäglich. Bis anhin hat die FiKo die Covid-19-Kredite genehmigt. Diesen Herbst fand die FiKo, dass sie nicht Nachkredit um Nachkredit genehmigen will. Wir wollten vom Regierungsrat gerne einen ordentlichen Kredit im VA 2022. Weil aber der VA 2022 bereits verabschiedet war, hat dann der Regierungsrat einen Zusatzkredit gemacht. Im VA waren es nur 15 Mio. Franken. Weil es jetzt eben 50 Mio. Franken sind, fehlen im VA 35 Mio. Franken; deshalb die Erhöhung um 35 Mio. Franken. Wenn wir das genehmigen und in den VA aufnehmen, fällt auch der Hinweis, der im RRB enthalten ist, weg, dass man allfällige Nachkredite wolle, wenn es mehr als 15 Mio. Franken brauche. Es sind einfach noch einmal 50 Mio. Franken – und fertig. Wir werden es dann sehen: Wenn es über 50 Mio. Franken sind, gibt es natürlich nachher entsprechende Nachkredite.

Weil der Regierungsrat den Zusatzkredit erst genehmigt hat, nachdem das Budget bereits verabschiedet wurde, konnte der Regierungsrat selber den VA nicht mehr ändern. Der Antrag muss von unserer Seite kommen – von irgendjemandem. Das wäre jetzt eben dieser Antrag. Die FiKo hat ihm wie gesagt mit 11 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt. Ich wäre froh, wenn Sie das auch machen.

Le président. Pour la déclaration de planification numéro 20, la parole est à Mme la députée Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Antragstellerin. Es geht hier wirklich um etwas, das perspektivisch ist: um die Jahre 2023–2025. Wir wissen alle, dass die Pflegeinitiative angenommen wurde. Es geht hier nicht darum, jetzt ganz klar zu sagen, wie sie umgesetzt werden soll. Es ist aber wichtig, dass man sich jetzt auf den Weg macht. Diese Planungserklärung fordert, dass der Regierungsrat zusammen mit den betroffenen Institutionen abklärt, mit welchen Instrumenten man die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen verbessern kann. Die Institutionen umfassen ja ein relativ breites und vielfältiges Feld: die Ausbildung, aber auch die Pflegeeinrichtungen, in denen die Angestellten in der Pflege tätig sind. Dafür sollen in den nächsten drei Jahren – oder in den folgenden drei Jahren – die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Der FiKo-Präsident hat es vorhin schon gesagt: Diese Planungserklärung hat eine Mehrheit der FiKo mit 9 Ja- zu 7 Nein-Stimmen angenommen.

Ich glaube, es ist wichtig, dass man sich in diesem Bereich auf den Weg macht. Ich erinnere noch einmal daran, dass bei der Pflegeinitiative der Bund *und* die Kantone angesprochen wurden. Es ist wichtig, dass der Kanton Bern eigenständig überlegt: Was braucht es in unserem Kanton? Nicht jeder Kanton ist genau gleich. Das hilft dann sicher auch gegenüber dem Bund, sich für eine Umsetzung einzusetzen, die dem Kanton Bern die maximal mögliche Unterstützung bietet, um unsere Schwierigkeiten anzupacken und zu lösen. Daher bitte ich Sie zusammen mit der FiKo-Mehrheit, die Planungserklärung 20 so zu unterstützen.

Le président. Dernière déclaration de planification pour ce bloc : la déclaration de planification numéro 24. Je laisse la parole à Mme la députée Herren-Brauen pour la minorité de la commission.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Sprecherin FiKo-Minderheit. Warum komme ich noch einmal mit dem gleichen Anliegen? Sie haben die dringliche Motion, die ich im September eingebracht habe (M 103-2021), sehr deutlich unterstützt: 111 Personen aller Fraktionen haben Ja

gesagt – bei 32 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen –, dass wir *jetzt* etwas machen. Dringlichkeit heisst, jetzt etwas zu machen. Es ist nicht im Budget enthalten, dass wir das umsetzen wollen, sondern erst ein Jahr später. Wir wollen danach loslegen können. Es ist wichtig, dass wir die Spätberufen ansprechen können und ihnen die Möglichkeit geben, dass sie diese HF-Pflege-Ausbildung machen können. Deshalb müssen wir dieses Geld unbedingt einstellen. Das ist bis jetzt noch nicht in den Prozess eingeflossen; deshalb dieser Antrag von mir – nur für den AFP. Es braucht eine seriöse Vorbereitung und eine gute Umsetzung. Deshalb bin ich froh, wenn Sie das weiterhin unterstützen – so, wie Sie das vor zweieinhalb Monaten gemacht haben. So schnell kippt eine Meinung ja wohl nicht.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp), Fraktionssprecher. Ich fange mit dem einfachsten Antrag an: Das ist derjenige zur Gesundheitsversorgung; es geht um den Zusatzkredit. Kollege Wyrsch hatte völlig recht mit seinem Antrag. Wir haben hier 35 Mio. Franken, die so nicht im Budget eingestellt sind, und das müssen wir selbstverständlich korrigieren. Aus unserer Sicht gibt es dazu eigentlich nicht zwei Meinungen; das müssen wir einfach umsetzen. Entsprechend stimmen wir dem geschlossen zu.

Dann haben wir – das steht ja schon im Titel – eine Mischung aus Lohnmassnahmen und Pflegeinitiative. Ich versuche, das etwas einzuordnen und sage danach, wie wir abstimmen.

Erstens: Die Pflegeinitiative wurde von der Bevölkerung angenommen; die glp hat auch die Ja-Parole beschlossen. In der Pflegeinitiative heisst es – das ist richtig –, dass der Bund und die Kantone für die Umsetzung sorgen. Es heisst aber nachher bei den Übergangsbestimmungen klar, dass der Bund die Eckwerte definiert. Das heisst für uns relativ klar, dass wir die Planungserklärung Imboden, die inzwischen auch FiKo-Mehrheit ist – und wer die Zahlen anschaut, merkt wahrscheinlich auch, dass ich in der FiKo nicht ganz unentscheidend war –, unterstützen werden. Denn: Sie sagt, dass wir die nötigen Mittel zur Verfügung stellen müssen, damit wir dies im AFP 2023–2025, wenn die Pflegeinitiative im Kanton Bern umgesetzt wird, von Anfang an vollziehen können. Insofern sind wir hier der Meinung, dass das aufgenommen werden muss.

Wir sind aber eindeutig nicht der Meinung, dass wir jetzt – und das widerspricht auch dem Verfassungsartikel – ad hoc Geld in den VA 2022 einstellen können, um das irgendwie vorab umzusetzen, weil das schlicht noch nicht möglich ist. Das würde heissen, dass wir am 1. Januar 2022 anfangen, eine Initiative umzusetzen, bei welcher der Bund jetzt zunächst im Lead ist, überhaupt die Eckwerte zu definieren. Entsprechend lehnen wir diese Anträge ab.

Ich habe schon gesagt, dass es gewissermassen eine Vermischung zwischen der Pflegeinitiative und den Lohnmassnahmen gibt. Das ist gar kein Vorwurf, sondern es befindet sich einfach im gleichen Abschnitt. Bei den Lohnmassnahmen möchte ich noch einmal daran erinnern, was wir vor einem Jahr beschlossen haben. Von einem Jahr hatten der Regierungsrat und die FiKo-Mehrheit eigentlich den Vorschlag gemacht, dass man als Sparpaket 0,7 Prozent Lohnentwicklung im damaligen Budget 2021 und im AFP 2022 streicht. Wir als glp haben damals den Kompromissantrag gestellt, diese nicht ganz zu streichen, sondern 0,4 Prozent einzustellen – sowohl im Budget 2021 als auch im AFP 2022. Dieser Kompromiss hat damals obsiegt und auch dazu geführt, dass wir in der Schlussabstimmung das Quorum erreicht haben. Für uns ist klar, dass wir an diesem Kompromiss festhalten. Die 0,4 Prozent sind jetzt eingestellt, und wir bieten Ihnen jetzt nicht Hand, dies schon wieder auf 0,7 Prozent zu erhöhen. Wir finden vielmehr, dass der Kompromiss, den wir vor einem Jahr für die Lohnentwicklung getroffen haben, gilt, und wir halten an diesem fest.

Wir unterstützen also den Antrag Wyrsch, der auch schon FiKo-Mehrheit ist, und wir unterstützen die Planungserklärung Imboden, die jetzt FiKo-Mehrheit ist. Alle übrigen Anträge lehnen wir ab.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann an Kollege Köpfli anschliessen. Wir würden Sie ebenfalls bitten, hier ein bisschen das Gesamtbild und auch die Zuständigkeiten zu wahren. Aus dieser Begründung folgt, dass wir skeptisch sind gegenüber den Forderungen, die jetzt eine eidgenössische Volksinitiative ganz schnell umsetzen wollen. Wir brauchen einfach die Rahmenbedingungen des Bundes. Der Bund ist jetzt diesbezüglich am Drücker, und wir können jetzt nicht einfach in voreilendem Gehorsam irgendetwas umzusetzen. Dem stehen wir skeptisch gegenüber.

Das Ergebnis ist selbstverständlich richtig, aber ich denke auch, hier so kurzfristig Änderungen zu machen, ist nicht angezeigt.

Wir sind ebenfalls skeptisch, wenn es darum geht, in den Planungsgrundlagen für unterschiedliche Personalkategorien unterschiedliche Lohnmassnahmen vorzusehen. Aus diesem Grund lehnen wir die Anträge 4, 4a und 11 ab. Wir lehnen auch den Antrag 25 ab.

Beim Antrag 9 hingegen geht es ja eigentlich darum, dass wir einfach die Budgetwahrheit herstellen müssen. Wir wissen nach der letzten Woche, dass das Budget dort eine Lücke aufweist. Dem Antrag 9 stimmen wir deshalb zu. Ich erinnere noch einmal daran, dass das ja schlussendlich der Auslöser dafür war, dass wir gesagt haben, dass wir jetzt wahrscheinlich ein defizitäres Budget haben werden, weil wir es nicht mehr verantworten können, das jetzt einfach wieder auf 0 zu stellen. Das war dieser Antrag, und wir übernehmen diesbezüglich unsere Verantwortung.

Schliesslich zur Planungserklärung 20: Das sehen wir ein bisschen anders – ich glaube, das ist der einzige Fall, bei dem wir eine andere Meinung als die FiKo-Mehrheit haben. Gemäss der einleitenden Begründung lehnen wir auch diese ab. Nicht, weil die Initiative nicht umgesetzt werden soll, sondern weil es einfach weder stufen- noch zeitgerecht ist, das jetzt so zu befürworten.

Die Planungserklärung 24 schliesslich lehnen wir ebenfalls ab.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP), Fraktionssprecherin. Ich werde mich jetzt kurz zu den Lohnmassnahmen äussern. Barbara Streit wird nachher die anderen Planungserklärungen noch erläutern.

Zu den Lohnmassnahmen 2022: Wir sind dafür, dass die Ressourcen in den subventionierten Institutionen gestärkt werden, vor allem auch im Langzeitbereich und im Behindertenbereich. Wir haben es vorher schon von Tanja Bauer gehört: Die Konkurrenzfähigkeit ist in diesem Bereich wirklich kleingeschrieben. Die Löhne dort sind niedriger als etwa in der Akutsomatik. Wir möchten diese Gruppen gerne stärken und die Qualität wirklich sichern. Das können wir wirklich nur über die Lohnmassnahmen und über die Lohnsumme tun, die wir hier in diesem Saal beschliessen. Wir haben keinen Einfluss auf die Tarife. Das ist nicht in unserer Kompetenz. Wenn wir die Betriebe mit ihren Ressourcen stärken möchten, damit sie dort neue Ressourcen schaffen, können wir das wirklich nur hier mit den Lohnmassnahmen tun. Es geht darum, das Personal zu erhalten, damit der Ausstieg dort nicht stattfindet. Ich weiss, dass die Leute aktuell im Langzeitbereich weggehen, vor allem in meinem Alterssegment. Sie mögen nicht mehr und sagen: «Wir brauchen mehr Ressourcen.» Das Personal an der Basis muss gestärkt werden. Das sind die Leute, die für unsere Eltern, für unsere Grosseltern, für unsere Behinderten an der Basis arbeiten und sich um die Leute kümmern. Wir möchten sie stützen. Wir als Grossräte können hier einen direkten Einfluss nehmen – über die Lohnmassnahmen. Wir können hier Verantwortung übernehmen. Nehmen wir doch ihren Appell, den sie immer wieder an uns richten, ernst, und stimmen hier mindestens den 0,7 Prozent Lohnmassnahmen zu – zugunsten der Leute, die sich um unsere Leute kümmern.

Ich möchte noch kurz zum Antrag 24 Stellung nehmen: zur Motion von Anita Herren-Brauen, die wir damals angenommen haben. Die EVP hat diese ganz klar unterstützt, und entsprechend werden wir die Finanzen dafür auch hier unterstützen. Ich danke Ihnen für ihre Unterstützung in diesen beiden Punkten.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich möchte Ihnen gerne die Positionen der Fraktion der Mitte zu diesem Block von Anträgen bekanntgeben.

Zu den Lohnmassnahmen: Uns ist völlig klar, dass die Situation der Pflegenden im Kanton Bern schwierig ist. Das ist wirklich sehr, sehr schwierig. Wir haben aber das Gefühl, dass wir ihnen mit besseren Rahmenbedingungen mehr helfen können als mit 10 oder 20 Franken mehr Lohn im Monat. Aus diesem Grund werden wir die Anträge 4, 4a und 11 ablehnen.

Auch den Antrag 25 lehnen wir aus diesen Gründen ab. Vielleicht noch ein Wort zu den Rotationsgewinnen, die immer wieder erwähnt wurden: In den grösseren Institutionen fallen sehr wohl Rotationsgewinne an. Es ist mir klar: In kleinen Altersheimen ... – es wurde geschildert, wie das dort läuft. Aber dort gibt es ja in aller Regel auch nicht so viele Wechsel.

Dem Antrag 9 von Kollege Wyrsch, die 35 Mio. Franken für die Pandemiebekämpfung zusätzlich in den VA 2022 aufzunehmen, stimmen wir sehr zu – einstimmig.

Auch der Planungserklärung 20, Imboden/de Meuron, werden wir grossmehrheitlich zustimmen.

Auch der Planungserklärung 24 stimmen wir selbstverständlich zu. Wir wechseln unsere Meinung zu einem berechtigten und praxisbezogenen Anliegen – das möchte ich hier betonen – nicht innerhalb von zwei oder drei Monaten. Deshalb nehmen wir sie einstimmig an.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Wenn Ihnen eine gute Pflege wichtig ist, dann müssen sie auch heute ein paar Mal Ja stimmen – so, wie Sie es bei der Pflegeinitiative gemacht haben, für Ihr «Grosi», für Ihre Mutter und Ihren Vater.

Ich bin Präsidentin des Berufsverbands der Pflegefachpersonen, und ich kann Ihnen sagen: Ich weiss, wovon ich spreche, und dass wir jetzt nicht zuwarten können. Es braucht jetzt sofort Massnahmen, um die Pflege zu sichern. Wir müssen auch nicht warten, um die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu erwirken. Der Kanton ist Mitfinanzierer in fast allen Bereichen des Gesundheitswesens und kann damit direkt auf Verbesserungen einwirken. Der Aufholbedarf bei den Löhnen, gerade im Bereich der Langzeitpflege und der Spitex, ist gross – teilweise bis zu 500 Franken im Monat. Allein durch die Tatsache, dass die Finanzierung in den Bereichen Spitex und Langzeit eine tripartite ist – nämlich ein Teil Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) durch den Bund, ein Teil durch den Klienten und Restkostenfinanzierer ist der Kanton –, ist der Kanton mitverantwortlich dafür, dass der Lohn im restkostenfinanzierten Bereich jetzt endlich besser wird. Der Druck und die Belastung haben in diesen beiden Bereichen zugenommen. Die Rekrutierung und der Erhalt von Personal in der Langzeitpflege sind besonders schwierig, aber auch in der Spitex sind Stellen nicht besetzt. Der Druck ist durch die knappen finanziellen Mittel entstanden, und ich kann Ihnen sagen: Das führt einfach dazu, dass die Leute diesen Beruf verlassen. Es macht einfach nicht zum Spass, wenn ich jede 5 Minuten, die ich für den Patienten aufwende, zuerst kommentieren und dafür Rechenschaft ablegen muss. Trotzdem werde ich dem Patienten dabei nicht gerecht und kann ihm nicht die Pflege geben, die er braucht.

Die beiden Bereiche Spitex und Langzeit sind wichtige Eckpfeiler in der Gesundheitsversorgung, sowohl als vor- und als nachgelagerte Angebote. Ist die Spitex nicht mehr in der Lage, die Patienten aufzunehmen, die aus dem Spital austreten, wird sich das negativ auf die Spalkosten auswirken. Es ist nicht sinnvoll, wenn wir in diesen Bereichen, in denen der Kanton auch ohne Pflegeinitiative Handlungsspielraum hat, diesen Handlungsspielraum jetzt nicht nutzen.

Ausserdem ein paar Gedanken zum Heimbereich: Im Alters- und Pflegeheim findet der grösste Anteil der Pflege statt. Die Bewohnenden sind beim Eintritt ins Heim bereits in einer hohen Betreuungs- und Pflegestufe, und sie sind auf professionelle Pflege angewiesen. Durch das hohe Alter und die Mehrfacherkrankungen von Patienten steigt die Komplexität der Pflege. Je komplexer die Pflege, desto mehr Fachwissen braucht es. Aber jetzt haben wir ein Problem: Die vielen offenen Stellen in diesem Bereich im Heim bedeuten, dass auf die Komplexität der Pflege nicht adäquat reagiert werden kann, und das führt zu Mehrkosten. Internationale und nationale Studien haben gezeigt: Wenn wir in diesen Bereichen mehr Fachpersonal haben, können wir – gerade in der Langzeitpflege – 42 Prozent der Spitaleinweisungen vermeiden. 42 Prozent, meine Damen und Herren, das sind massive Kosten! Es sind jährlich 1,5 Mrd. Franken, die wir im Langzeitbereich sparen können, wenn wir den Bereich etwas attraktiver gestalten, damit die Leute wieder dort weiterarbeiten und dortbleiben.

Ich bitte Sie: Stimmen Sie den Anträgen 4, 11 und 25 zu. Der Konkurrenzkampf ist für diese Betriebe extrem gross, und Ihnen liegt eine gute Pflege für Ihr «Grosi», Ihre Mutter oder Ihren Vater sicher auch am Herzen.

Le président. Ich werde die Anmeldeliste nach Grossrat Haas' Votum schliessen. Pour le groupe PLR, M. le député Haas.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wir lehnen die ersten drei Anträge – 4, 4a, 11 und 25 – aus folgenden Gründen ab: Wir sollten verschiedene Kategorien des Personals nicht unterschied-

lich behandeln. Wir sind auch der Meinung, dass auch subventionierte Betriebe eine gewisse Fluktuation haben und von einem Fluktuationsgewinn durchaus profitieren können. Zudem sind wir nicht überzeugt davon, ob eine leichte Erhöhung der Löhne auch wirklich dazu führt, dass wir nachher plötzlich über mehr Personal verfügen. Jedenfalls ist die Erfahrung im Gewerbe nicht so. Wir haben fast bei allen Handwerkern ein Problem, Leute zu finden, aber das ist nicht primär eine Frage des Lohns, sondern die Frage ist, ob die Leute überhaupt zur Verfügung stehen – das ist leider im gesamten schweizerischen Arbeitsmarkt so. Ich denke auch, dass diejenigen, die jetzt grosse Hoffnungen in die Volksinitiative setzen, dann möglicherweise noch ein bisschen auf die Welt kommen. Dem Antrag 9, bei dem es um Budgetwahrheit geht, stimmen wir auch zu. Wir sind für die Budgetwahrheit.

Beim Antrag 20 setzen wir ein Fragezeichen, auch deshalb, weil sich der Regierungsrat, sobald die Umsetzung der Volksinitiative wirklich auf dem Boden ist, zwingend mit ihr auseinandersetzen muss. Aber ihm jetzt einfach irgendetwas auf den Weg zu geben, das dann auch nicht ganz klar ist ... – man hört jetzt schon, dass die Ausbildungsförderung und die Anstellungsbedingungen möglicherweise zeitlich auseinandergenommen werden. Deshalb kann man nicht alles über den gleichen Leisten schlagen, und deshalb sind wir der Meinung, dass es ein politisches Signal, von dem nicht ganz klar ist, ob es in die richtige Richtung geht, eigentlich nicht braucht.

Zum Antrag Herren-Brauen: Wir haben diese Motion damals nur als Postulat unterstützt und finden, dass man nicht noch zusätzlich aufladen sollte – auch jetzt im Finanzplan nicht, weil wir nicht wissen, wohin die Reise geht. Wir lehnen das ab.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Aus der Sicht der Grünen zeigt sich sehr deutlich, dass das Thema der Initiative jetzt endlich auch hier angekommen ist, und es ist ein gutes Zeichen, dass die Initiative so deutlich angenommen wurde. Ich muss noch einmal in Erinnerung rufen, dass dies gesamtschweizerisch erst die sechste Volksinitiative ist, die überhaupt je angenommen wurde. Das zeigt, dass der Handlungsbedarf gross ist. In einem solchen Moment muss man reagieren und kann sich nicht einfach dahinter verstecken, dass die anderen zuständig seien. Ich glaube, das ist nicht der richtige Weg. Die grüne Fraktion ist klar der Meinung, dass es nach dem sehr deutlichen Ja Massnahmen braucht. Tatsächlich hängen sie nicht mit dieser Initiative zusammen. Das sehen wir auch so. Es geht um Dinge, die in den letzten Jahren strukturell nicht gut gelaufen sind und die wir jetzt korrigieren müssen. Deshalb ist das richtig. Ob mit oder ohne Initiative – jetzt ist es einfach auf dem Tisch.

Wir sehen in drei Punkten eine Notwendigkeit: Wer jetzt erstens annimmt, die Umsetzung der Initiative wäre mit der Annahme der Anträge 4, 4a, 11 und 25 erledigt, den muss ich wohl enttäuschen. Das zeigt sich schon nur, wenn man sich den Gegenvorschlag des Bundesrates ansieht, der jetzt nicht angenommen wurde. Er sprach davon, dass es von den Kantonen 500 Mio. Franken braucht – nur für Verbesserungen bei der Ausbildung. Das bedeutet allein für den Kanton Bern schon 50 Mio. Franken. Vielleicht muss ich Ihnen irgendwann auch ein bisschen klaren Wein einschenken: In diesem Bereich sind relativ grundlegende Verbesserungen notwendig. Deshalb werden Sie auch etwas kosten. Das heisst nichtsdestotrotz, dass die Schritte, die hier vorliegen, notwendig sind, weil sie ein erster Schritt sind. Aber vielleicht ist es hier auch besser, eine gewisse Etappierung vorzunehmen, denn – das wurde vorher gerade ausgewiesen – gerade in der Langzeitpflege haben wir eigentlich zwei Probleme: Zum einen leiden wir am Wettbewerb mit den Spitälern. Auch hier gibt es einen Kampf um die besten Arbeitskräfte – oder um die Arbeitskräfte überhaupt. Bei den Spitälern sind die Löhne höher, das Qualifikationsniveau ist höher, und die Langzeiteinrichtungen sind diejenigen, die am wenigsten auswählen können. Deshalb sind dort die Löhne auch am tiefsten, und hier müssen wir den Schritt machen. Wer der Meinung ist, die vorher genannten Löhne von 3700 Franken reichten zum Leben ... Liebe Kolleginnen und Kollegen: 20 Franken mehr oder weniger ist vielleicht für Sie nicht viel, aber wenn man 3700 Franken hat, macht es eben einen Unterschied, ob man am Ende des Monats 50 Franken mehr hat. Deshalb muss man hier schon ein bisschen die Realitäten im Auge behalten.

Und noch ein letzter Punkt: Gleiches gleich behandeln. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, Gleiches soll man gleich behandeln. Aber in der Langzeitpflege und in den Akutspitälern herrscht eben

nicht die gleiche Situation. Das sind andere Ausbildungscurricula, es sind andere Finanzierungsträger. Darum: Gleiches gleich, aber Ungleiches ungleich behandeln. Deshalb ist es hier durchaus legitim, diese Anträge, die substantielle Verbesserungen bei den Lohnmassnahmen fordern, zu stellen. Die grüne Fraktion unterstützt daher alle Verbesserungen bei den Lohnmassnahmen, ist aber sehr klar der Meinung, dass es hier jetzt einen richtigen Schritt braucht, und zwar so, wie die Anträge 11 und 25 es Ihnen vorschlagen.

Damit werden wir nicht in der ersten Liga spielen, sondern wir holen nur das auf, was wir bisher zu wenig gemacht haben. Und dann an die Adresse von jenen, die der Meinung sind, Rotationsgewinne gäbe es überall: Ja, es mag vielleicht grosse Heim geben, wo es Rotationsgewinne gibt. Die mag es geben. Aber Sie wissen selber, dass es in diesem Kanton ungefähr 400 Altersinstitutionen gibt, wenn ich mich richtig erinnere, also eine sehr grosse Zahl. Es gibt sehr viele kleine Heime, Sie kennen das aus Ihren Gemeinden. Dort arbeiten vielleicht 20 bis 35 Leute. Rotationsgewinne sind dort keine Realität. Je kleiner die Einheiten sind, desto weniger sind Rotationsgewinne Realität. Daher ist es eben wichtig, hier jetzt wirklich einen Schritt zu machen.

Und noch ein letzter Punkt: Wir sprechen hier von vielen Beschäftigten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Im Kanton Bern sind 57'000 Leute im Gesundheitswesen beschäftigt, 20'000 in einem Pflegeheim, 7000 in der Spitex. Das sind sehr viele Betroffene, auch wenn es einige gibt, die vielleicht in der Reinigung arbeiten. Der grösste Teil arbeitet aber trotzdem in der Pflege. Das sind sehr viele Beschäftigte; auch sie haben Familien und Ausgaben. Überlegen Sie noch einmal: Wenn man mit 3700 Franken wirtschaften muss, ist es ein Hohn, diesen Leuten zu sagen, es sei jetzt irrelevant, ob man 1,5 Prozent mehr oder weniger hat.

Die grüne Fraktion unterstützt unter den vorliegenden Anträgen wie gesagt alle zu den Lohnmassnahmen, mit Priorität beim Antrag 11. Der Antrag Wyrsch ist unbestritten, das unterstützt die grüne Fraktion ebenfalls; ebenso die langfristige Perspektive des Antrags 20. Die Motion von Kollegin Herren-Brauen haben wir damals beim Vorstoss schon unterstützt, und natürlich werden wir dieses wichtige Anliegen auch jetzt unterstützen. Herzlichen Dank, wenn Sie das auch machen. Und denken Sie an die 64 Prozent Bernerinnen und Berner, die erwarten, dass jetzt etwas passiert, und die nicht einfach wieder vier Jahre warten wollen, bis es zu einer Durchsetzungsinitiative kommt. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ich bin am Schluss.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Einzelsprecher. Ich habe kein Votum vorbereitet, aber ich habe es trotzdem übers Herz gebracht, hier als Einzelsprecher zu sprechen.

Ich darf jetzt seit 5 Jahren in diesem Rat sein, und ich kann mich nicht erinnern, dass ich von linker Seite jemals so berechnete Anliegen und so berechnete Anträge gehört habe. Ich werde deshalb allen zustimmen und rufe auch die Bürgerlichen auf, hier doch für einmal eine Ausnahme zu machen. Ich bin dem Gesundheitswesen nicht besonders nahe. Ich kann mich nicht erinnern, wann ich das letzte Mal als Patient im Spital war. Ich kenne nicht wahnsinnig viele Pflegefachpersonen in meinem persönlichen Umfeld, aber ich habe in den letzten Tagen mit einigen gesprochen – mit denen, die ich kenne. Es hat mich persönlich erschüttert. Es hat mich erschüttert, von den Arbeitsbedingungen und von den tiefen Löhnen zu hören. Ich habe am Samstag in der Kirche mit einer Person gesprochen, die seit 26 Jahren als Kinderkrankenschwester in einem Spital in Bern arbeitet. Nach 26 Jahren Berufserfahrung verdient sie mit einer 40 Prozent-Anstellung 2300 Franken. Sie leistet einen unglaublichen Job. Das hat mich persönlich sehr betroffen gemacht, deshalb werde ich auch den Anträgen, die jetzt eingereicht wurden und die sofort Verbesserungen wollen, zustimmen – auch wenn ich das natürlich mit etwas Sorge mache, was die Finanzlage betrifft. Aber hier muss man jetzt eine Ausnahme machen.

Ich habe natürlich schon Gedanken, wie man das Geld an einem anderen Ort sparen könnte – ich denke jetzt gerade an den Corona-Kredit. Ich schlage vor, dass wir hier einmal das Fenster öffnen und lüften. Dann kann die Finanzdirektorin 50'000 1000er-Noten nehmen und sie zum Fenster hinausschmeissen. Das ist ungefähr das Gleiche, wie wenn man diesem Corona-Kredit zustimmt ... Es wurde ihm ja bereits zugestimmt. Zum Contact Tracing: Ich habe Corona vor einem Monat selber durchgemacht. Ich habe mich dann am letzten Tag der Isolation gemeldet. Das hat wirklich nichts

gebracht. Jetzt noch zu versuchen, Personen, die nicht geimpft sind, mit Impfpropaganda zu überreden ... Also: Ich glaube, dass es irgendwann ausgereizt ist und dass man dort wirklich gut sparen könnte. Aber den Verbesserungen im Pflegebereich stimme ich zu.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Einzelsprecherin. Ich werde noch ganz kurz etwas zum Antrag 24 sagen und damit das Votum meiner Fraktionskollegin Margret von Bergen ergänzen. Wir werden diesen Antrag annehmen. Wir haben auch den Vorstoss von Anita Herren-Brauen angenommen – einstimmig. Für uns ist es einfach konsequent, dass wir jetzt auch die Planungserklärung annehmen. Es handelt sich dabei um eine gezielte Massnahme, die man durchaus im Zusammenhang mit der Pflegeinitiative und als Unterstützung für die Pflegeinitiative sehen kann.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Einzelsprecherin. Ich bin hier, um das Abstimmungsverhalten der SP zu den Planungserklärungen 20 und 24 bekanntzugeben. Bei der Planungserklärung 20 geht es wirklich um die Umsetzung der Pflegeinitiative, und dazu muss man schon noch ein paar Worte sagen.

Zur konkreten Umsetzung der Pflegeinitiative – wir haben es gehört: Klar sind die Kantone in der Pflicht, und wir werden hier in diesem Saal noch ganz oft darüber reden! Wir haben auch schon oft darüber gesprochen. Um diese künftigen Debatten ein bisschen vorzubereiten, möchte ich gerne aus der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft zitieren: «Bund und Kantone anerkennen und fördern die Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung und sorgen für eine ausreichende, allen zugängliche Pflege von hoher Qualität. Sie stellen sicher, dass eine genügende Anzahl diplomierter Pflegefachpersonen für den zunehmenden Bedarf zur Verfügung steht und dass die in der Pflege tätigen Personen entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen eingesetzt werden.» Zu diesem Artikel haben 64 Prozent der Berner Bevölkerung Ja gesagt. Er nimmt uns in die Pflicht. Viele Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen liegen in der Kompetenz der Kantone, und wir müssen jetzt Massnahmen ergreifen, um diesem Pflegenotstand entgegenzuwirken und die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die Zeit drängt. In den meisten Spitälern und Psychiatrien sind aktuell Stationen geschlossen wegen Personalmangels. Wir müssen also etwas machen, weil wir sonst alle noch auf die Welt kommen.

Wir werden die Planungserklärung 20, die wir miteingereicht haben, selbstverständlich einstimmig annehmen. Zur Planungserklärung 24: Diese nehmen wir selbstverständlich auch an, weil die Motion klar überwiesen wurde – auch mit unseren Stimmen. Es ist für uns klar und richtig, dass der Grosse Rat hier Lei hält und dieser Planungserklärung jetzt auch zustimmt.

Peter Gasser, Bévillard (PSA), intervenant à titre personnel. J'ai voulu venir ici devant. Je ne vais pas répéter tout ce qui a déjà été dit, vous avez tout entendu. Il fallait aussi entendre un peu de français ! Je crois que ça fait du bien. Il faut surtout rappeler – et ça m'a fait plaisir d'entendre le député Kullmann – et prendre conscience, enfin, que oui, on peut faire concrètement quelque chose ! Concrètement, le peuple suisse a accepté à une très, très large majorité, et nous aussi pouvons aujourd'hui, concrètement, faire quelque chose. Ce n'est pas que donner un signal. Franchement, on peut faire quelque chose ! Alors, faisons-le ! Tout le reste, c'est pour plus tard. Et je vous rappelle que si le personnel de santé a relativement peu de gain de rotation, c'est parce qu'il ne reste pas assez longtemps en poste. Et s'il ne reste pas assez longtemps, c'est que les conditions accordées sont insuffisantes. Profitons-en, améliorons et nous serons tous gagnants !

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Ich komme zuerst zu den Lohnmassnahmen. Das betrifft also die Anträge 4, 4a, 11 und die Planungserklärung 25. Der Grosse Rat – das wurde jetzt schon ein paar mal gesagt – hat während der letztjährigen Budgetdebatte einen Kompromiss bei den Lohnmassnahmen geschmiedet und beschlossen. Dieser Kompromiss hat für die Lohnrunde 2021 und 2022 Gültigkeit. Ich glaube, dass wir uns soweit im Klaren sind. Der Regierungsrat steht ganz klar einstimmig hinter diesem Kompromiss. Wir finden, dass in der aktuellen Situation – wir befinden uns immer noch in der Krise – eine Lohnrunde mit 1,2 Prozent sehr fair ist.

Selbstverständlich anerkennt der Regierungsrat auch den grossen – riesengrossen – Einsatz des Pflegepersonals, das ja mit diesen Anträgen auch angesprochen wird. Das Pflegepersonal leistet – das ist uns allen mehr als klar – seit dem Beginn der Pandemie einen unglaublich grossen Einsatz. In vielen Fällen geht es wahrscheinlich über das, was man als Mensch verkraften kann. Gleichzeitig sind aber auch beispielsweise die Lehrkräfte oder die Angehörigen des Polizeikorps in einer Pandemie neuen Belastungen ausgesetzt und müssen diese auch irgendwie bewältigen. Ich kann Ihnen sagen: Auch im Bereich der Verwaltung gibt es viele Mitarbeitende, die sehr stark belastet sind. Der Regierungsrat spricht sich ganz klar für einheitliche Lohnmassnahmen bei allen Personalkategorien aus – so, wie Sie das letztes Jahr hier in diesem Saal beschlossen haben. Vielleicht waren wir auch noch in der Bea-Expohalle ... Der Regierungsrat spricht sich also für die einheitlichen Lohnmassnahmen in allen Personalkategorien aus und lehnt deshalb die Anträge 4, 4a, 11 und die Planungserklärung 25 ab.

Im Zusammenhang mit dem Antrag 9, bei dem es um den Zusatzkredit geht, kann ich einfach noch einmal festhalten, dass der Regierungsrat diesen Betrag bereits ins Budget aufgenommen hätte, wenn er damals schon gewusst hätte, welche Kosten entstehen. Es war zeitlich gar nicht möglich. Der Regierungsrat steht diesem Antrag aber positiv gegenüber.

Ich komme noch zu den Planungserklärungen 20 und 24. Selbstverständlich stellt sich der Regierungsrat hinter den Volksentscheid der Pflegeinitiative. Er war ja sehr deutlich uns spricht uns allen aus dem Herzen. Die Ausbildung und die Anstellungsbedingungen sollen optimiert werden. Das ist ganz unbestritten. Wir haben wahrscheinlich Differenzen bei der Frage, wer jetzt im Moment gerade für die Umsetzung dieser Pflegeinitiative zuständig ist. Wir sind der Meinung, dass der Bund in der Pflicht ist. Jetzt ist auch sehr vieles noch unklar. Es ist ja noch nicht so lange her, dass die Abstimmung stattgefunden hat. Es wird aber jetzt auf Bundesebene zu bestimmen sein, wie diese Initiative umgesetzt werden soll. Deshalb beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Planungserklärung 20 und sinngemäss auch der Planungserklärung 24, obwohl der Regierungsrat die Planungserklärung 24 so nicht auf dem Tisch hatte. Aber wie gesagt: Sinngemäss lehnen wir diese sicher auch ab. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Regierungsrat folgen.

Le président. Nous allons voter sur ce bloc thématique « Santé publique ». Nous allons d'abord opposer la proposition 4 et 4a de la minorité de la CFin à la proposition 11 de la minorité de la CFin et des députés qui l'ont signée : les député-e-s qui acceptent la proposition 4 et 4a de la minorité votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition 11 de la minorité aussi votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Antrag FiKo-Minderheit – Nr. 4/4a (Ja), Antrag FiKo-Minderheit – Nr. 11 (Nein)
 Proposition minorité de la CFin – n° 4/4a (oui), proposition minorité de la CFin – n° 11 (non)

Annahme Antrag FiKo-Minderheit – Nr. 4/4a

Adoption proposition minorité de la CFin – n° 4/4a

Ja / Oui	94
Nein / Non	53
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté la proposition de la minorité de la commission, la proposition 4 et 4a.

Nous allons maintenant opposer cette proposition 4 et 4a de la minorité à la proposition du gouvernement : les député-e-s qui acceptent la proposition de la minorité 4 et 4a votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition du gouvernement votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Antrag FiKo-Minderheit – Nr. 4/4a (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)

Proposition minorité de la CFin – n° 4/4a (oui), proposition du Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag Regierungsrat / Adoption proposition du Conseil-exécutif

Ja / Oui 61

Nein / Non 85

Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez accepté la proposition du gouvernement.

Nous votons à présent sur la déclaration de planification numéro 25 : les député-e-s qui acceptent cette déclaration de planification votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Planungserklärung FiKo-Minderheit – Nr. 25

Déclaration de planification minorité de la CFin – n° 25

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 59

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez rejeté cette déclaration de planification numéro 25.

Nous votons à présent sur la proposition numéro 9 au budget du groupe de produits 5.7.2, il s'agit aussi d'une proposition de la CFin : les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Antrag FiKo – Nr. 9

Proposition CFin – n° 9

Annahme / Adoption

Ja / Oui 140

Nein / Non 5

Enthalten / Abstentions 2

Le président. Vous avez accepté cette proposition numéro 9 au budget.

Nous votons à présent sur la déclaration de planification numéro 20 : les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Planungserklärung Imboden / de Meuron / von Wattenwyl / Bauer – Nr. 20

Déclaration de planification Imboden / de Meuron / von Wattenwyl / Bauer – n° 20

Annahme / Adoption

Ja / Oui 89

Nein / Non 59

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous l'avez acceptée.

Nous votons à présent la dernière déclaration de planification déposée, numéro 24 : celles et ceux qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Planungserklärung FiKo-Minderheit – Nr. 24

Déclaration de planification minorité de la CFin n° 24

Annahme / Adoption

Ja / Oui 90

Nein / Non 55

Enthalten / Abstentions 2

Le président. Vous l'avez acceptée.**Ordnungsantrag / Motion d'ordre***Antrag glp (von Arx, Schliern b. Köniz)*

Geschäft 2021.RRGR.222: Traktandum 66 wird in die Frühlingssession 2022 verschoben.

Proposition pvl (von Arx, Schliern b. Köniz)

Affaire 2021.RRGR.222 : le point de l'ordre du jour 66 est reporté à la session de printemps 2022.

Le président. Avant de passer au bloc « Intégration et action sociale », nous devons nous prononcer sur une motion d'ordre, Ordnungsantrag, concernant le point 66 de l'ordre du jour, Traktandum 66 : la demande porte sur le report à la session de printemps 2022, Verschiebung auf die Frühlingssession 2022. Il s'agit d'une motion d'ordre du groupe vert'libéral.

Nous allons voter sur cette motion d'ordre, point 66 : les député-e-s qui acceptent le report du traitement de cette affaire à la session de printemps 2022 votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.222

Ordnungsantrag glp
Motion d'ordre pvl**Annahme / Adoption**

Ja / Oui	104
Nein / Non	35
Enthalten / Abstentions	5

Le président. Vous avez accepté ce report.

Block «Integration und Soziales»

Bloc « Intégration et action sociale »

Le président. Nous sommes donc restés au bloc « Intégration et action sociale » et je laisse la parole au président de la CFin, M. le député Bichsel.*VA 2022: Antrag FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 3*

Produktgruppe 5.7.5. – Integration und Soziales: Der Beitrag von 110'000 Franken an die Kantonale Behindertenkonferenz Bern (kbk) ist beizubehalten.

BU 2022 : proposition CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 3

GP 5.7.5. – Intégration et action sociale : il convient de maintenir le montant de 110'000 francs destiné à la Conférence cantonale bernoise des handicapés (cch).

AFP 2023–2025: Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 16

Produktgruppe 5.7.5. – Integration und Soziales: Der Beitrag von 110'000 Franken an die Kantonale Behindertenkonferenz Bern (kbk) ist beizubehalten.

PIMF 2023–2025 : déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 16

GP 5.7.5. – Intégration et action sociale : il convient de maintenir le montant de 110'000 francs destiné à la Conférence cantonale bernoise des handicapés (cch).

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Bei diesem Block wird es ein bisschen übersichtlicher; es geht auch um einen wesentlich kleineren Betrag. Der Beitrag von 110'000 Franken an die Kantonale Behindertenkonferenz soll beibehalten werden; dies gemäss der in der Herbstsession überwiesenen Finanzmotion mit dem Titel «Menschen mit Behinderung benötigen eine Stimme» (FM 126-2021). Die FiKo beantragt mit 11 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Antrag 3 und die Planungserklärung 16 gleichzeitig – in gemeinsamer Abstimmung – anzunehmen.**Le président.** La discussion est ouverte. – Personne ne souhaite prendre la parole, Mme la présidente non plus, nous allons donc voter la proposition numéro 3, qui est liée au budget, ainsi que la déclaration de planification numéro 16 ; nous allons voter ensemble : les député-e-s qui acceptent ces deux propositions votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Antrag FiKo – Nr. 3 und Planungserklärung FiKo – Nr. 16

Proposition CFin – n° 3 et déclaration de planification CFin – n° 16

Annahme / Adoption

Ja / Oui 130

Nein / Non 5

Enthalten / Abstentions 3

Le président. Vous avez accepté cette proposition numéro 3 liée au budget et cette déclaration de planification.

Block «Raumordnung und Gemeindewesen»

Bloc « Organisation du territoire et affaires communales »

Le président. Nous passons au bloc suivant, « Organisation du territoire et affaires communales ». Nous avons différentes propositions et déclarations de planification, je donne tout d'abord la parole à M. le député Bichsel pour la majorité de la CFin.

VA 2022: Antrag FiKo-Minderheit (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 10

Produktgruppe 6.7.5 – Raumordnung und Gemeindewesen: Im Amt sind 5 Vollzeitstellen zu schaffen, damit einerseits der Pendenzenberg abgebaut werden kann und andererseits die Bewilligungsverfahren zugunsten der Volkswirtschaft beschleunigt werden können. Der Saldo ist für 2022 um 0,6 Mio. CHF zu erhöhen.

BU 2022 : proposition minorité de la CFin (Wyrsh, Jegenstorf) – n° 10

GP 6.7.5 – Organisation du territoire et affaires communales : il faut créer cinq postes de travail à plein temps dans l'office afin, d'une part, de faire fondre la montagne d'affaires en cours et, d'autre part, d'accélérer les procédures d'octroi en faveur de l'économie publique. Il faut augmenter le solde pour 2022 de 0,6 million de francs.

AFP 2023–2025: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 18

Produktgruppe 6.7.5 – Raumordnung und Gemeindewesen: Der Saldo ist für die Vollzeitstellen um 0,8 Mio. zu erhöhen.

PIMF 2023–2025 : déclaration de planification minorité de la CFin (Wyrsh, Jegenstorf) – n° 18

GP 6.7.5 – Organisation du territoire et affaires communales : il faut augmenter le solde de 0,8 million de francs pour les postes à plein temps.

VA 2022: Eventual-Antrag FiKo-Minderheit (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 10a

Produktgruppe 6.7.5 – Raumordnung und Gemeindewesen: Im Amt sind für 4 Jahre 5 Vollzeitstellen zu schaffen, damit einerseits der Pendenzenberg abgebaut werden kann und andererseits die Bewilligungsverfahren zugunsten der Volkswirtschaft beschleunigt werden können. Innerhalb der 4 Jahre sollen «Beschleunigungsmassnahmen» geprüft werden. Der Saldo ist für 2022 um 0,6 Mio. CHF zu erhöhen.

BU 2022 : proposition subsidiaire minorité de la CFin (Wyrsh, Jegenstorf) – n° 10a

GP 6.7.5 – Organisation du territoire et affaires communales : il faut créer cinq postes de travail à plein temps dans l'office pour une durée de quatre ans afin, d'une part, de faire fondre la montagne d'affaires en cours et, d'autre part, d'accélérer les procédures d'octroi en faveur de l'économie publique. Il convient d'examiner des « mesures d'accélération » au cours de ces quatre années. Il faut augmenter le solde pour 2022 de 0,6 million de francs.

AFP 2023–2025: Eventual-Planungserklärung FiKo-Minderheit (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 18a

Produktgruppe 6.7.5 – Raumordnung und Gemeindewesen: Der Saldo ist für die befristeten Vollzeitstellen um 0,8 Mio. zu erhöhen.

PIMF 2023–2025 : déclaration de planification subsidiaire minorité de la CFin (Wyrsh, Jegenstorf) – n° 18a

GP 6.7.5 – Organisation du territoire et affaires communales : il faut augmenter le solde de 0,8 million de francs pour les postes à plein temps à durée déterminée.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Die vorliegenden Anträge und Planungserklärungen mit je Eventualanträgen betreffen den Personaletat des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Wenn diese Anträge von der FiKo-Mehrheit abgelehnt werden, dann primär wegen dem Zeitpunkt der Antragstellung und dem Hinweis, dass es primär eine Linien- und Führungsaufgabe ist, Personalmehrbedarf anzumelden. Die entsprechenden Stellenbegehren sollen auf dem ordentlichen Weg geltend gemacht werden. Die FiKo ist sich durchaus bewusst, dass im Bereich der Plangenehmigungsverfahren zurzeit Verzögerungen bestehen, die volkswirtschaftlich schädlich sind. Die FiKo-Mehrheit ist jedoch der Auffassung, dass vorerst alle eingeleiteten rechtlichen, organisatorischen und verwaltungskulturellen Verbesserungen Fuss fassen müssen, um später gegebenenfalls auch die personellen Ressourcen beleuchten zu müssen und zu können. Die FiKo lehnt die Anträge 10 und 10a sowie die entsprechenden Planungserklärungen 18 und 18a je mit 10 Nein- zu 6 Ja-Stimmen ab.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP), Sprecher FiKo-Minderheit. Die Situation im AGR ist – glaube ich – weitherum klar, und mein Vorredner hat sich auch schon in der Presse dazu geäußert. Dort hiess es, dass man sich auch auf bürgerlicher Seite im Klaren sei, dass es mehr Ressourcen braucht. Die Frage ist nur, wie wir zu diesen Ressourcen kommen. Ich habe mir erlaubt, einen Antrag mit mehreren Varianten zu stellen. Beim AGG hat man im Nachhinein gesagt, das sei so schlimm gewesen, man habe Millionen verloren, und vielleicht müsste man bei AGR jetzt halt etwas früher reagieren, damit nicht wieder Millionen verloren gehen. Ich höre aber auch Klagen aus den Gemeinden, die sagen, beim AGR gehe es nicht vorwärts. Es gibt verschiedenste Planungen, bei denen etwas ansteht. Deshalb braucht es sicher mehr Personal.

Ich habe beim AGR nachgefragt, wie es mit der Geschäftslast überhaupt aussehe. Sie haben bestätigt, dass die Geschäftslast seit 2018 bis und mit 2021 – hochgerechnet Ende September – allgemein um 26 Prozent zugenommen hat; von 6500 auf 8250 Gesuche oder Geschäfte. Speziell in der Abteilung Orts- und Regionalplanung, in der die meisten Geschäfte der Gemeinden enthalten sind, hat es von 1063 auf 1325 zugenommen – ebenfalls um 25 Prozent. Das sind Geschäfte, die vor allem Vorprüfung sind; Genehmigungen von kommunalen Nutzungsplanungen und kommunalen und regionalen Richtplanungen, die eben wie gesagt die Gemeinden betreffen.

Innerhalb dieser Geschäfte gibt es auch noch die etwas komplizierteren koordinierten Planungs- und Baubewilligungsgeschäfte. Sie haben sich in dieser Zeit verdoppelt, und sie sind besonders aufwendig. Sie sehen also: Schon nur die Aufwendungen, die es in den einzelnen Geschäften gibt, würden ja sicher eine Personalaufstockung rechtfertigen. Momentan ist es so, dass es beim AGR 63 Vollzeitstellen gibt. Wenn man das durchziehen wollte, bräuchte es 16 Stellen mehr. Ich habe 5 Stellen mehr beantragt. Ich weiss, dass ich hier kein Himmelfahrtskommando mit 16 Stellen machen kann – deshalb nur 5 Stellen, die ich hier beantrage.

Die Varianten sind da, falls man die Zeit auf vier Jahre beschränken will, damit man dann prüfen kann, ob man die Prozesse noch mehr vereinfachen kann. In der Vergangenheit hat man schon versucht, die Prozesse zu verbessern, indem man effizienter wurde. Das Amt wurde teilweise reorganisiert und die Verfahrensabläufe wurden gestrafft etc. Vielleicht ist auch noch mehr möglich. Das kann man machen – auch neben dem Personalaufstocken.

Es wird immer wieder gesagt, das komme von der falschen Seite – das haben wir auch vorhin gerade gehört. Der Regierungsrat müsste ... – Ich darf Sie daran erinnern: Vor zwei Jahren hat der Regierungsrat drei Stellen beantragt; hier im Rahmen des VA. Das wollte man nicht. Dann sagte die Finanzdirektorin, ich zitiere: «Die drei beantragten Stellen im AGR werden in der Front-Arbeit eingesetzt. Sie sind gezielt für die Beratung und Unterstützung der Gemeinden vorgesehen, um deren Planung rascher ins Ziel zu bringen und volkswirtschaftlich wichtige Vorhaben so rasch wie möglich zur Realisierung zu bringen. Der Regierungsrat sieht diese drei Stellen auch als Teil seiner Wirtschaftsstrategie.» In diesem Sinn sollten Sie das vielleicht auch in dieser Richtung anschauen.

Ich wurde angefragt, weshalb der eine Antrag 0,6 und der andere 0,8 Mio. Franken umfasst – ob das ein Schreibfehler sei. Nein, es ist kein Schreibfehler. Die Annahme im VA mit 0,6 Mio. Franken ist, dass man diese fünf Stellen nicht gleich ab dem 1. Januar hat, sondern erst im Frühling oder Sommer – daher die 0,6 Mio. Franken. In den Folgejahren umfasst es dann das ganze Jahr, deshalb die 0,8 Mio. Franken. Ich wäre wie gesagt froh, wenn Sie diesen Antrag unterstützen. Ich will nicht im Nachhinein hören, wir hätten Millionen sparen können, wenn wir diese fünf Stellen bewilligt hätten.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. An sich habe ich grosse Sympathie für das Anliegen, weil wir da wirklich ein grosses Problem haben. Allerdings glaube ich nicht, dass wir hier die richtigen Mittel zur Problemlösung haben. Wir wissen, dass verschiedene Massnahmen eingeleitet wurden, um die Verfahrensdauern beim AGR zu beschleunigen. Es ist ja eine Baugesetzrevision im Gange. Das mit dem Erstgespräch etc. ist aufgegleist. Ich denke, wir sollten jetzt zuerst abwarten, was diese Massnahmen brauchen. Das Grundproblem lösen wir nicht einfach mit mehr Leuten. Das Grundproblem ist die hohe Regelungsdichte, die hohe Komplexität und die hohe Prüfungsdichte des AGR. Das ist das Grundproblem, und wir könnten, wenn wir jetzt das Problem einfach mit neuen Stellen lösen, dieses noch verschärfen – nämlich dann, wenn diese fünf Personen, die dann neu beim Kanton arbeiten, vorher bei einer Gemeinde waren und dann dort fehlen, sodass die Planungen erst recht länger dauern, weil sie erst recht keine Fachleute mehr haben. Deshalb denke ich, dass wir das Übel an der Wurzel packen und nicht einfach Stellen schaffen sollten. Das ist in einem weiteren Schritt für mich nicht ausgeschlossen, aber ich glaube, die anderen Massnahmen sollten jetzt zuerst umgesetzt und evaluiert werden, bevor man hier eine derart kostspielige Massnahme trifft. Ich bitte Sie deshalb, diese Anträge abzulehnen.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Ja, wir haben es gehört: Die grüne Fraktion wird den Anträgen zustimmen. Diese Aufstockung ist notwendig. Sie ist auch nicht falsch, und unbedacht schon gar nicht. Es ist offensichtlich so, dass das AGR seine Aufgaben mit den bestehenden Ressourcen nicht erfüllen kann oder zumindest nicht zeitgerecht erfüllen kann. Diese Klagen hört man immer und immer wieder. Deshalb braucht es jetzt mehr Mittel oder in diesem Fall mehr Stellen, damit sie die Aufgaben, die komplex sind – das haben wir vom Vorredner gehört –, entsprechend bewältigen können. Das ist auch im Sinne der Gemeinden, die gerne zeitnah eine Antwort hätten.

Wir haben es schon vom Minderheitssprecher gehört: Es sollte uns eine Lehre sein, was beim AGG passiert ist. Diese Lehren sollte man ziehen, und entsprechend sollte man hier auch handeln und mehr Stellen zur Verfügung zu stellen. Wenn man das hier nicht macht und nachher einen Bericht fordert, der aufzeigt, warum das AGR nicht vorwärtskommt und warum dort bei der Beantwortung von Anfragen die Zeit nicht eingehalten wird, dann ist das eine Problembewirtschaftung, die wir nicht unterstützen. Wir wollen, dass diese Stellen geschaffen werden. Wir finden auch die Anträge besser als die Eventualanträge. Wir haben es vom Minderheitssprecher gehört: Es ist so, dass der

Mehraufwand ja nicht einfach verschwindet, wenn der Pendenzenberg abgebaut ist, und deshalb sind wir ganz klar für die Anträge.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Meine Interessenbindung ist folgende: Ich bin Gemeindepräsident von Wohlen – 9300 Einwohnende, 36 Quadratkilometer gross – und aktuell mit mehreren grossen Entwicklungsprojekten beschäftigt. Wir reden von Investitionen für neuen Wohnraum von über 100 Mio. Franken. Diese Grossprojekte hängen im Moment: Sie hängen im AGR, in der Prüfung oder Vorprüfung. Gemeinde, Investoren, Planer, KMU – wir sind am Warten und Warten – und Warten. Das kennen alle Kolleginnen und Kollegen hier im Saal, zumindest alle jene, die sich in der Gemeindeexekutive betätigen. Die Prüfungsdauer des AGR beträgt längst nicht mehr drei Monate, sondern standardmässig sechs, in vielen Fällen gar neun Monate. Dies hat – das müssen wir uns mittlerweile vor Augen halten – definitiv eine volkswirtschaftlich ausgesprochen negative Auswirkung. Investoren, Planer, Firmen: Sie alle müssen warten. Das ist auch in Wohlen so. Darunter leiden, auch bei uns, insbesondere die KMU, die von den Aufträgen rund um die Projekte profitieren könnten. Diese volkswirtschaftlich negativen Auswirkungen sind mittlerweile für den Kanton Bern relevant – negativ relevant. Und diesbezüglich muss nun zügig eine Änderung her. Natürlich kann man wie meine Vorredner argumentieren, via Budget mehr Stellen zu fordern sei der falsche Weg, oder im AGR müsse zuerst ein Umdenken stattfinden, eine neue Kultur Einzug nehmen. Ich bin im Vorstand des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG) und in der Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) und erlaube mir zu sagen: Ich kenne den Puls in den Berner Gemeinden sehr gut. Ja, es braucht dieses Umdenken. Und ja, das Kontaktgremium Planung hat erste Erkenntnisse und Umsetzungsvorschläge dazu erstellt. Und ja, es braucht auch eine Überprüfung, einen Bericht über die Tätigkeit des AGR – weshalb ich auch die Motion von Anne Speiser-Niess (M 184-2021) unterstützen werde. Aber: Das AGR befindet sich im Hamsterrad, und es ist utopisch zu glauben, dass gleichzeitig zur erdrückenden Arbeitslast im Alltag auch noch Kulturänderungen, Ablaufüberprüfungen oder ein Umdenken mit etwas gutem Willen Platz hätten. Es braucht jetzt ein Zeichen: ein Zeichen, das wir Grossräte jetzt setzen können; ein Zeichen, das wohl im AGR zu einer ersten Entlastung führen wird – im Wissen darum, dass das Umsetzen der Erkenntnisse aus dem Kontaktgremium, wie etwa die 80/20-Regel, trotzdem unabdingbar ist. Ein Zeichen aber insbesondere auch an die Gemeinden, an die Investoren und an unsere KMU: Der volkswirtschaftliche Schaden wird von uns ernst genommen. Ich bitte insbesondere meine Kolleginnen und Kollegen aus den Berner Gemeinden, diesem Vorschlag zuzustimmen und dieses positive Zeichen zu geben – ansonsten müssten zumindest wir Grossräte aufhören, über die langen Wartezeiten zu stöhnen, und dies unseren KMU, den Investoren und Planern entsprechend erklären.

Le président. Chères et chers collègues, j'interromps ici la session, je vous souhaite une belle soirée et un bon retour chez vous. A demain.

Die Sitzung endet um 16.30 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 30.

Protokoll: / Procès-verbal :

Sarah O'Leary (d)

Ursula Ruch (f)